47. Jahrgang • Nummer 5 • 1. Juni 2020

Gemeinde
Breitengüßbach
LEBENDIG. LEBENSWERT. VERBUNDEN.

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Breitengüßbach • Hohengüßbach • Leimershof • Unteroberndorf • Zückshut

Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach
Telefon 0 95 44 92 23-0 • Fax 0 95 44 92 23-55
www.breitenguessbach.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr, Do. zus.: 13:30 - 18:00 Uhr
oder nach tel. Vereinbarung

Amtliche Bekanntmachungen

Sachgebiete im Rathaus:

Bürgermeisterin:
Frau Sigrid Reinfelder..... Tel. 92 23-10
buergermeisterin@breitenguessbach.de
Sekretariat:
Frau Oxana Mayer ..... Tel. 92 23-0
gemeinde@breitenguessbach.de
Geschäftsstellenleiter, Bauleitplanung:
Herr Stefan Neubauer .....Tel. 92 23-11
geschaeftsleiter@breitenguessbach.de
Kämmerei, Standesamt:
Herr Christoph J. G. Hetzel..... Tel. 92 23-12
c.hetzel@breitenguessbach.de
Bauamt:
Herr Markus Schmitt .....Tel. 92 23-23
m.schmitt@breitenguessbach.de
Bauamt: Bauanträge, Erschließung, Vermessung:
Frau Angelika Fichtner / Frau Silke Hümmer . Tel. 92 23-13
a.fichtner@breitenguessbach.de / s.huemmer@breitenguessbach.de
Bauamt:
Herr Robert Trunk .....Tel. 92 23-22
r.trunk@breitenguessbach.de
Kasse:
Frau Julia Bäuerlein .....Tel. 92 23-14
j.baeuerlein@breitenguessbach.de
Steuern, Gebühren:
Frau Theresia Geuß .....Tel. 92 23-18
t.geuss@breitenguessbach.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Friedhofs- und Sozialwesen, Gewerbeamt:
Herr Simon Winkler .....Tel. 92 23-16
s.winkler@breitenguessbach.de
Einwohnermeldeamt, Passamt:
Herr Johannes Franz .....Tel. 92 23-15
j.franz@breitenguessbach.de
Vereine, Hallenbelegung, Fundsachen:
Frau Katja Neppig .....Tel. 92 23-21
k.neppig@breitenguessbach.de
Redaktion Mitteilungsblatt, Wahlen, Bürgermobil:
Frau Luitgard Dirauf .....Tel. 92 23-19
l.dirauf@breitenguessbach.de
Bezahlte Anzeigen Mitteilungsblatt:
Frau Sylvia Hatzold .....Tel. 92 23-24,
s.hatzold@breitenguessbach.de
Notrufnummer außerhalb der Dienstzeit:
(Sterbefall, Wasserrohrbruch) ..... Tel. 9223-0
Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Polizei 110

Das nächste Mitteilungsblatt

Anzeigenschluss für die Juliausgabe:
Mittwoch, 10. Juni 2020
Erscheinungstermin der Juliausgabe:
Mittwoch, 1. Juli 2020
Anzeigenannahme für Nachrichten von Behörden, Vereinsnachrichten und Veranstaltungen: **Frau Dirauf**
Anzeigenannahme für Kleinanzeigen, Danksagungen und Werbung: **Frau Hatzold.** Werbungsanzeigen können folgende Größen aufweisen:
In Spaltenbreite (90 mm) können die Höhen 30, 60, 130 oder 260 mm betragen. In Seitenbreite (185 mm) sind Höhen von 30, 60 und 130 mm oder ganze Seite möglich.

Auf dem Titelbild...

sehen Sie Aufnahmen aus dem MUNA-Gelände.
Gemeinsam mit Ihnen wollen wir die Entwicklung der MUNA vorbereiten. Wir freuen uns, wenn Sie den Fragebogen aus diesem Mitteilungsblatt oder online ausfüllen und zurückgeben.
Fotos auf dem Titelblatt: Artenschutz in Franken

Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates:
Dienstag, 16.06.2020 um 19:00 Uhr
Dienstag, 07.07.2020 um 19:00 Uhr
Ob die Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses oder in der Gemeindeturnhalle stattfindet, entnehmen Sie bitte der jeweils aushängenden Tagesordnung.
Bauanträge, die in der Sitzung am 16.06.2020 behandelt werden sollen, werden nur bis spätestens 29.05.2020 angenommen. Bauanträge, die in der Sitzung am 07.07.2020 behandelt werden sollen, werden nur bis spätestens 23.06.2020 angenommen.
Die Tagesordnung wird fünf Tage vor Sitzungstermin an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Müllabfuhrtermine

Donnerstag,	4. Juni,	Biotonne
Mittwoch,	10. Juni,	Restmüll
Mittwoch,	17. Juni,	Biotonne
Donnerstag,	18. Juni,	Papier
Mittwoch,	24. Juni,	Restmüll, Gelber Sack

Öffnungszeiten am Wertstoffhof

Sommerzeit:

Dienstag:	15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	15:00 bis 18:00 Uhr
Samstag:	10:00 bis 15:00 Uhr

Einlassbeschränkungen müssen weiterhin beachtet werden. Es kann nur eine bestimmte Anzahl an Fahrzeugen bzw. Kunden gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Der Mindestabstand zwischen Personen ist einzuhalten. Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.

Telefonische Anfragen während der Öffnungszeiten sind unter Tel. 0163-8589284 möglich.

Bitte beachten Sie folgende Mengenbeschränkungen:

Grüngut: Einachsiger Pkw-Anhänger ohne Aufbau. Bei größeren Mengen steht der Kompostplatz der LAKOM in Scheßlitz nach Absprache mit dem Betreiber (Tel. 09542/8090) und der Firma Eichhorn, Rheinstraße, Bamberg (hier sind 2 m³ Grüngut pro Öffnungstag kostenlos) zur Verfügung.

Bauschutt: Maximal ½ m³ pro Öffnungstag. Für größere Bauschuttmengen gibt es im Landkreis Bamberg verschiedene Verwertungsanlagen. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach, Tel. 0951/85 706 oder 85 708.

Die Bediensteten des Wertstoffhofes sind berechtigt, Anlieferer abzuweisen, falls die Bedingungen der Benutzungsordnung nicht erfüllt sind.

Entsorgung von Erdaushub

Das Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, gibt unter Tel. 0951-85706 oder Tel. 0951-85708 Auskunft über die Entsorgungsmöglichkeit.

Eingeschränkter Dienstbetrieb im Rathaus

Zum Schutz unserer Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ausbreitung des Corona-Virus wurde der Publikumsverkehr der Gemeinde Breitengüßbach bis auf weiteres weitgehend eingestellt.

Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, bittet die Gemeinde Breitengüßbach ihre Bürgerinnen und Bürger nur nach telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung vorzusprechen.

Wir werden Sie fortlaufend auf unserer Internetseite informieren. Selbstverständlich sind wir telefonisch oder per Email gerne für Sie da.

Bürgersprechstunden

mit der Ersten Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Bitte kontaktieren Sie mich vorher telefonisch (09544-9223-10) oder per E-Mail buergermeisterin@breitenguessbach.de

Breitengüßbach (von 18:00 - 19:00 Uhr)
(jeden 1. Donnerstag im Monat)
nächster Termin: ausnahmsweise am 18.06.2020

Zückshut (von 17:30 – 18:15 Uhr)
(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus)
nächster Termin: 08.06.2020

Hohengüßbach (von 18:15 -19:00 Uhr)
(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus)
nächster Termin: 08.06.2020

Unteroberndorf (von 18:00 – 19:00 Uhr)
(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus)
nächster Termin: 06.07.2020

Anmeldung zur Sperrmüllsammlung

Zwei Mal pro Jahr kann jeder Kunde der Abfallwirtschaft Sperrmüll anmelden.

- Keine Abholung ohne Voranmeldung -

Anmeldungen sollten vorrangig schriftlich (entweder mit einer der Karten am Abfallkalender oder über das Internet unter www.landkreis-bamberg.de) erfolgen, da nicht ausgeschlossen ist, dass es beim Sperrmülltelefon zu Überlastungen kommt. Telefonische Anmeldungen sind unter der Servicenummer 0951/85 555 von Dienstag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr möglich.

Der Anmeldeschluss für die nächste Abholung ist der 9. Juni 2020.

Tipp: Die **Kolping Dienstleistungs GmbH** Bamberg übernimmt den Transport von Haushaltsgroßgeräten, die bei der Sperrmüllsammlung nicht mitgenommen werden (z. B. Kühlgeräte, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Elektroherde) zum Wertstoffhof gegen Gebühr. Dazu ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich. Tel. 0951-91671-0.

Kolping bietet auch komplette Haushaltsauflösungen an. Noch gebrauchsfähige Gegenstände davon werden im Schnäppchentreff (Bamberg, Laubanger 9a) oder im Kolpingcenter (Bamberg, Siechenstraße 69) zum Verkauf angeboten.

Gebrauchsfähige Möbel und Hausrat holt ebenfalls das **KreisLauf-Kaufhaus** Bamberg (Pödeldorfer Str. 73). Kontakt: 0951-917873410.

Auswechseln der Wasseruhren

Im gesamten Gemeindegebiet, überwiegend jedoch in Hohengüßbach, werden im Juni die zur Auswechslung anstehenden Wasseruhren ausgetauscht.

Um ein schnelles Auswechseln der Wasseruhren zu ermöglichen, bitten wir Sie, dem Wasserwart der Gemeinde Breitengüßbach, Herrn Matthias Hoffmann und Herrn Christian Nüßlein im oben genannten Zeitraum Zutritt zu gewähren. Herr Hoffmann wird bemüht sein, den vorgeschriebenen Abstand zu wahren, Hygienevorschriften werden eingehalten. Die Uhren sollen frei zugänglich sein.

Wer vom Wasserwart nicht angetroffen wurde, kann mit Frau Geuß unter Tel. 9223-18 einen neuen Termin vereinbaren.

Wir bitten im voraus für Ihr Verständnis für evtl. entstehende Unannehmlichkeiten.

Bekanntmachung

nach § 13 a Abs. 3 BauGB
zum Bebauungsplan „Am Schützenhaus II"

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach hat am 11.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schützenhaus II" beschlossen. In den Bebauungsplan wird ein Grünordnungsplan integriert. Vorgesehen ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 Baunutzungsverordnung.

Das Plangebiet liegt im Südosten von Breitengüßbach und schließt sich östlich des Baugebietes Schützenhaus an den Baubestand in der Straße „Am Birkenteich" an. Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Übersichtslageplan entnommen werden.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans kommt § 13b BauGB zur Anwendung. Dies bedeutet die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB, da im Bebauungsplan die Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB weniger als 10.000 m² umfasst, nur Wohnnutzung vorgesehen ist und die Fläche sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließt.

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Flur-Nrn. 1570/14, 1570/15 (Holunderstraße), 1570/22, 1570/23 und 1570/105, Gemarkung Breitengüßbach

Im Osten: durch die Flur-Nr. 1590 und 1666/5, Gemarkung Breitengüßbach

Im Süden: durch die Flur-Nrn. 1666/5 und 1666/31, Gemarkung Breitengüßbach

Im Westen: durch die Flur-Nrn. 1570/8 (Am Birkenteich), 1570/9 (Holunderstraße), 1570/10 (Fliederweg), 1570/11, 1570/12 (Ginsterweg), 1570/24, 1570/25, 1570/39, 1570/40 und 1570/41, Gemarkung Breitengüßbach

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,0 ha und beinhaltet folgende Flur-Nummern: 1493, 1495, 1498, 1499, 1499/2, 1500, 1502, 1503, 1504, 1505, 1509, 1524, 1580, 1581, 1582, 1583, 1584, 1585, 1586, 1587, 1588 und 1589, Gemarkung Breitengüßbach.

Der Geltungsbereich kann dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Ein Planvorentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und am 21.04.2020 vom Gemeinderat beschlossen worden.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

04.06. – 19.06.2020

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.7, unterrichten und zur Planung äußern.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen können in dieser Zeit auch auf der Web-Seite der Gemeinde unter www.breitenguessbach.de eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Breitengüßbach, 29.05.2020

Gez.

Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Fundsachen

1 Strickmütze - Fußweg Bahnlinie (Höhe Elektro Tempel)
1 Ladegerät für Kopfhörer - Fahrradweg Zückshut (Höhe Pfeil- u. Bogenclub)

Geschwindigkeitsmessanlagen

Standort: Zückshuter Straße, Höhe Querungshilfe, beide Fahrtrichtungen
Vom 29.02. bis 29.04.2020 (21 Fehltage)
gemessen: 82.064 Fahrzeuge
Geschwindigkeitsüberschreitungen:
3.562 Fahrzeuge (= 4,34 %)
davon:
60-70 km/h = 3.283 Fahrzeuge = 4 %
70-80 km/h = 246 Fahrzeuge = 0,3 %
80-90 km/h = 25 Fahrzeuge = 0,03 %
über 90 km/h = 8 Fahrzeuge = 0,01 %
Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:
am 19.03. zw. 10-11 Uhr: 106 km/h – Richtung Ortsmitte
am 03.04. zw. 18-19 Uhr: 103 km/h – Richtung Zückshut
am 03.04. zw. 01-02 Uhr: 100 km/h – Richtung Zückshut
am 20.03. zw. 22-23 Uhr: 96 km/h – Richtung Zückshut
am 26.03. zw. 11-12 Uhr: 96 km/h – Richtung Ortsmitte
am 07.04. zw. 09-10 Uhr: 95 km/h – Richtung Zückshut

Standort: Am Sportplatz 16, beide Fahrtrichtungen
Vom 17.02. bis 29.04.2020 (10 Fehltage)
gemessen: 34.825 Fahrzeuge
Geschwindigkeitsüberschreitungen:
2.786 Fahrzeuge (= 8 %)
davon:
40-50 km/h = 2.090 Fahrzeuge = 6 %
über 50 km/h = 697 Fahrzeuge = 2 %
Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:
am 20.03. zw. 10-11 Uhr: 93 km/h – von HJH kommend
am 29.02. zw. 19-20 Uhr: 81 km/h – Richtung HJH
am 18.04. zw. 13-14 Uhr: 78 km/h – Richtung HJH
am 21.04. zw. 03-04 Uhr: 77 km/h – von HJH kommend
am 20.04. zw. 01-02 Uhr: 72 km/h – von HJH kommend
am 24.02. zw. 04-05 Uhr: 70 km/h – von HJH kommend

Standort: Ortseingang Zückshut, von Breitengüßbach kommend, beide Fahrtrichtungen
Vom 17.02. bis 29.04.2020
gemessen: 36.412 Fahrzeuge
Geschwindigkeitsüberschreitungen:
17.478 Fahrzeuge (= 48 %)
davon:
60-70 km/h = 9.831 Fahrzeuge = 27 %
70-80 km/h = 5.462 Fahrzeuge = 15 %
80-90 km/h = 1.821 Fahrzeuge = 5 %
über 90 km/h = 364 Fahrzeuge = 1 %
Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:
am 26.04. zw. 15-16 Uhr: 137 km/h – Richtung Breitengüßb.
am 03.03. zw. 19-20 Uhr: 136 km/h – Richtung Breitengüßb.
am 03.04. zw. 18-19 Uhr: 135 km/h – Richtung Zückshut
am 12.04. zw. 09-10 Uhr: 134 km/h – Richtung Breitengüßb.
am 25.04. zw. 11-12 Uhr: 132 km/h – Richtung Breitengüßb.
am 20.03. zw. 17-18 Uhr: 132 km/h – Richtung Breitengüßb.

Ruhestörung bei Garten- und sonstigen Arbeiten

Die Gemeinde macht auf die 32. Bundesimmissionsschutzverordnung aufmerksam. Danach ist unter anderem das Betätigen von Rasenmähern, Schreddern, Sägen, Trennschneidern u. ä. an Werktagen von 20:00 bis 7:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen **nicht** erlaubt.

Da die Gemeinde Breitengüßbach keine eigene Verordnung zum Schutz vor unnötigen Störungen hat (Art. 14 Bay-ImSchG), bitten wir Sie, unnötige Lärmbelästigung Ihrer Mitbürger zu vermeiden.

Aufforderung zum Zurückschneiden von Hecken

Die Gemeinde Breitengüßbach stellte in letzter Zeit fest, dass gewachsene Grundstückseinfriedungen nicht geschnitten werden. Dies stellt vor allem für Fußgänger eine erhebliche Belästigung dar. Die Kehrmaschine hat an überwucherten Stellen aufgrund von Hecken, Buschwerk, Bäumen und Anpflanzungen Schwierigkeiten, den Straßenrand zu erreichen oder überhaupt durchzukommen.

Das Straßenrecht (Art. 29 Abs. 2 BayStrWG) verbietet darüber hinaus Anpflanzungen aller Art, soweit diese die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Ein Verstoß hiergegen stellt sogar eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Alle Grundstückseigentümer werden gemäß der Verkehrssicherungspflicht gebeten, ihre Einfriedungen zu überprüfen und vorhandene Mängel umgehend **zu beseitigen.**

Bei Nichtbeachtung dieser Aufforderung ist die Gemeinde gehalten, weitere Maßnahmen gegen die Eigentümer einzuleiten.

Abmähen von unbebauten Grundstücken

Aus gegebenem Anlass bitten wir, dass nicht bebaute Grundstücke im Ortsbereich abgemäht werden, um eine Verunreinigung der Nachbargrundstücke durch Unkrautsamen zu vermeiden (privates Nachbarschaftsrecht).

Reinigung der Ortsstraßen

Das Kehrauto fährt voraussichtlich am 12. und am 25./26. Juni 2020.

Nutzung der Containerstellplätze

Die Gemeinde Breitengüßbach macht darauf aufmerksam, dass an den Containerstellplätzen nur Flaschen, Dosen und Altkleider über die dort stehenden Container entsorgt werden können.

Für die Entsorgung von anderem Müll sind die Containerplätze **nicht** nutzbar. Wenn dort Müll abgelagert oder entsorgt wird, liegt eine Ordnungswidrigkeit nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vor, die durch die Gemeinde **zur Anzeige gebracht** wird.

Aus der Sicht der Gemeinde ist es im Interesse des Umweltschutzes unverständlich, wenn anderer Müll (z. B. Grüngut oder Restmüll) auf den Containerplätzen (aus Bequemlichkeit) entsorgt wird. Es gibt genügend Möglichkeiten (z. B. Mülltonnen, Wertstoffhof, Problem- und Sperrmüllsammlungen), jeglichen Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.

Haltung von Hunden

Die Gemeinde Breitengüßbach weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass **Hundehalter** von Gesetz wegen grundsätzlich **für jeden Schaden,** den ihr Hund anrichtet, **haften.**

Deshalb appellieren wir eindringlich:

- Hunde auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und in öffentlichen Anlagen (auch im **Gemeindewald Gehäu** sowie im **ehemaligen Munawald, auf Spazierwegen bzw. Feld- und Wirtschaftswegen**) so mit sich zu führen, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.
- Große Hunde sind in allen öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Ortschaften nur angeleint zu führen.

Hunde sind nur von Personen zu führen, die sie stets unter Kontrolle halten können. Die Gemeinde weist auch darauf hin, dass Hunde von Kinderspielplätzen fern zu halten sind. Sie dürfen in diesen Bereichen - auch angeleint - nicht mitgeführt werden.

Wasserwerte der FWO

Letzte Probenahme: 08.10.2019. Die Analyse der Wasseruntersuchung FWO kann im Rathaus, Zimmer 1.9, eingesehen werden. Das Wasser liegt nach dem Waschmittelgesetz vom 05.03.1987 im Härtebereich weich, Wasserhärtewert °dH = 6,1, mmol/l = 1,09.

BürgerMobil

Sie wollen einkaufen, zum Zug oder zum Arzt, Behördengänge machen oder einfach mal Freunde besuchen?

Kommen Sie und testen Sie auch weiterhin das BürgerMobil.

Wer kann als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Das BürgerMobil ist für alle Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde Breitengüßbach, die selbst nicht mobil sind.

Kinder können ab einem Alter und einer Größe, in der kein Kindersitz mehr benötigt wird, mitfahren. Tiere werden nicht befördert.

Wie kann ich als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Unser BürgerMobil mit seinen vier Fahrgastplätzen (Renault Cangoo E) ist an folgenden Tagen für Sie im Gemeindegebiet Breitengüßbach unterwegs

Dienstag	**8 bis 13 Uhr,**
Mittwoch	**8 bis 13 Uhr,**
Donnerstag	**8 bis 13 Uhr.**

Es gibt ein weiteres Angebot: Einmal im Monat, am ersten Montag, werden Fahrten von 15 bis 18 Uhr angeboten.

Für Erwachsene ist ein Fahrtentgelt von einem Euro und für Jugendliche von 6 bis 14 Jahren von 50 Cent festgelegt.

Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „aG“ können das Bürgermobil kostenfrei nutzen. Die Preise beziehen sich auf ein Einzelticket, das Hin- und Rückweg einschließt, also nur einmalig bezahlt werden muss und innerhalb der Gemeinde gilt.

Das Entgelt ist direkt beim Fahrer zu entrichten.

Wenn Sie mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch (Anschrift und Termin) **spätestens einen Tag vorher bis spätestens 12 Uhr** in der Gemeindeverwaltung bei Frau Dirauf unter **09544-9223-19** an.

Feste Sprechzeiten in der Ortsmitte

Im b-treff, Zentrum 2, ist die Projektmanagerin Edith Obrusnik **jeden ersten Donnerstag im Monat von 15 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung** anzutreffen und wird gerne allen Bürgern bei Fragen der Gemeindeentwicklung weiterhelfen. Dabei kann es um bauliche und andere funktionale Themen wie Tourismus, Gewerbe, Kultur oder Soziales gehen.

Um vorherige telefonische Anmeldung unter
Tel. 0951-297 2662 wird gebeten.
E-Mail: info@architekturbuero-obrusnik.de

JAM - gemeindliche Jugendsozialarbeit

Ein Angebot für Kinder und Jugendliche, Jugendgruppenleiter, Eltern, Vereine und andere Bezugsgruppen von Jugendlichen.

Sprechzeit:
Anna-Lena Lörtzing
nach Vereinbarung
Telefon: 0172-6189741
E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

Betreuung von Kids- und Jugendtreffs, Freizeit und Projekte, Vernetzung der Jugendarbeit, Kooperation mit Vereinen und weiteren Bezugsgruppen sowie Anlaufstelle für soziale, jugendspezifische Fragestellungen und Unterstützung bei Problemen und Konflikten.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21.04.2020 (Auszug)

TOP 02 öffentlich

Städtebaulich-freiraumplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb „Ortsmitte Breitengüßbach"

– Kenntnisnahme des Vorentwurfes

Sachverhalt:

Die Grieger Harzer Landschaftsarchitekten, Berlin, haben in der Sitzung am 05.11.2019 das Ergebnis des Ideen- und Realisierungswettbewerbs vorgestellt. Der Gemeinderat beauftragte die Grieger Harzer Landschaftsarchitekten GbR, Berlin, mit der Freianlagenplanung des Realisierungsteils.

Am 26.02.2020 wurde mit den anliegenden Grundstückseigentümern und weiteren Fachplanern der Planentwurf besprochen. Die Erkenntnisse daraus wurden in den Vorentwurf eingearbeitet.

Ein Vertreter der Grieger Harzer Landschaftsarchitekten, Berlin, ist anwesend und wird die eingearbeiteten Änderungen in einer Präsentation vorstellen.

Die Ansprechpartner der jeweiligen Gruppierungen erhalten eine Ausfertigung der Präsentation.

Vermerk:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Ausführungen der Grieger Harzer Landschaftsarchitekten, Berlin, zum Vorentwurf bzgl. des Städtebaulich-freiraumplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerb, Ortsmitte Breitengüßbach.

TOP 03 öffentlich

Bebauungsplan „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel, Baunacher Str. 15, der Gemeinde Breitengüßbach"

a) Abwägung der Einwendungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

b) Abwägung der Einwendungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss

Sachverhalt und Beschluss zu diesem Punkt der Tagesordnung sind sehr umfangreich. Daher sehen wir von einer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt ab.

Sie können diesen Punkt auf der Homepage der Gemeinde www.breitenguessbach.de oder im Rathaus bei Herrn Neubauer, Zimmer 1.7, einsehen.

TOP 04 öffentlich

3. Bebauungsplanänderung „Zückshut" mit Erweiterung, Gemeinde Breitengüßbach

a) Abwägung der Einwendungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

b) Billigungsbeschluss

c) Auslegungsbeschluss

a) Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach hat in seiner Sitzung am 04.02.2020 die Aufstellung der 3. Bebauungsplan-Änderung „Zückshut" mit Erweiterung beschlossen.

Die Öffentlichkeit konnte sich in der Zeit vom 02.03. – 16.03.2020 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Gemeinde Breitengüßbach unterrichten und zur Planung äußern.

In dieser Zeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

a) Vermerk:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Zuge der Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr.2 BauGB aus den Reihen der Bürgerschaft keine Äußerung eingegangen ist.

b) Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat billigt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten Entwurf zur 3. Bebauungsplan-Änderung „Zückshut" mit Erweiterung in der Fassung vom 04.02.2020.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

c) Auslegungsbeschluss

Der Entwurf zur Bebauungsplan-Änderung mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 05 öffentlich

Bebauungsplan „Am Schützenhaus II" der Gemeinde Breitengüßbach

– Genehmigung des Vorentwurfes

Sachverhalt:

Im Vorentwurf Bebauungsplan „Am Schützenhaus II" der Gemeinde Breitengüßbach konnten die Belange aller beteiligten Eigentümer größtenteils Berücksichtigung finden.

Es ist nun folgende Vorgehensweise vorgesehen:

1. Genehmigung des Vorentwurfes durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. April 2020.
2. Nochmaliges Einholen eines rechtsverbindlichen Angebotes durch die Bayernwerk AG bezüglich der Verkabelung der 20-kV-Mittelspannungsleitung.
3. Jeder Grundstückseigentümer erhält das Angebot mit einer vorbereiteten Vereinbarung für die Übernahme der Kosten in Höhe seiner „Brutto-Einlagefläche".
4. Anschließend wird das Bebauungsplanverfahren fortgeführt, mit dem Ziel, bis zum Herbst/Winter 2020 einen rechtskräftigen Bebauungsplan aufzustellen.
5. Darauffolgend beginnt die amtliche Umlegung (Dauer ca. 8 Monate), mit zeitgleicher Ausschreibung für die Erschließungsanlagen.
6. Bei reibungslosem Ablauf könnte die Erschließung des Baugebietes ab Mitte 2021 erfolgen. Ab diesem Zeitraum werden die Abschlagszahlungen für die Erschließung erhoben.
7. Demnach könnten die ersten Bauvorhaben im Frühjahr/Sommer 2022 beginnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Schützenhaus II" (Stand: 06.04.2020) und beschließt auf dieser Grundlage das Bebauungsplanverfahren fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 2

TOP 06 öffentlich

Böschungssanierung und Sanierung der Entwässerungsanlage an der Schulsportanlage der Gemeinde Breitengüßbach

– Genehmigung der Entwurfsplanung

Sachverhalt:

Die Planungen zur Sanierung der Böschungen und der Entwässerungsanlage an der Schulsportanlage der Gemeinde Breitengüßbach wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.08.2019 an die Planungsgruppe Strunz aus Bamberg vergeben. Mittlerweile wurde die Entwurfsplanung mit Entwurfskostenberechnung fertiggestellt. Ein Vertreter der Planungsgruppe Strunz ist anwesend und präsentiert die bisherigen Ergebnisse.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über die vorliegende Entwurfsplanung mit Entwurfskostenberechnung vom 21.02.2020 (Leistungsphase 3) zur Böschungssanierung und Sanierung der Entwässerungsanlage an der Schulsportanlage in Breitengüßbach und genehmigt diese. Auf Grundlage der Entwurfsplanung sollen die Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 5 bis 8) weitergeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 08 öffentlich

Bauantrag der BEMA Grundstücksverwaltungs-GmbH, vertreten durch Herrn Günter Bock, CEV Handelsimmobilien GmbH

- Ersatzneubau eines Lebensmittelmarktes mit Werbeanlagen auf Flur-Nr. 490 der Gemarkung Breitengüßbach (Baunacher Straße 15)

Sachverhalt:

Nachdem der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel, Baunacher Str. 15, der Gemeinde Breitengüßbach" vom Gemeinderat beschlossen wurde, ist das beantragte Bauvorhaben nach § 33 BauGB (Baureife) zu beurteilen.

Der Bauantrag hält sich an die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel, Baunacher Str. 15, der Gemeinde Breitengüßbach". Es müssen keine Befreiungen oder Ausnahmen erteilt werden. Da dieses Bauvorhaben ein Sonderbau nach Art. 2 der Bayerischen Bauordnung ist, ist eine bauaufsichtliche Genehmigung erforderlich.

Beschluss:

Dem Bauantrag der BEMA Grundstücksverwaltungs-GmbH, vertreten durch Herrn Günter Bock, CEV Handelsimmobilien GmbH, auf Ersatzbau eines Lebensmittelmarktes mit Werbeanlagen auf Flur-Nr. 490 der Gemarkung Breitengüßbach (Baunacher Straße 15), Bautenverzeichnis-Nr. 12/2020, stimmt der Gemeinderat zu.

Erschließungsleistungen sind nach dem Baugesetzbuch und den geltenden Ortssatzungen zu erbringen. Der Bauherr hat die Fertigstellung der Baumaßnahme schriftlich bei der Gemeinde Breitengüßbach anzuzeigen.

Die Gemeinde Breitengüßbach fordert, dass keine Anlieferung vor 6:30 Uhr erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 09 öffentlich

Förderinitiative zur Belebung von Ortskernen „Innen statt Außen" durch die Regierung von Oberfranken

– Ergänzung zum Selbstbindungsbeschluss zur Innenentwicklung vom 09.07.2018

Sachverhalt:

Mit Wirkung ab Programmjahr 2018 unterstützt die Bayerische Staatsregierung im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen" das kommunale Engagement zum Flächensparen durch verbesserte Förderkonditionen bei Projekten der Innenentwicklung.

Für Gemeinden in ganz Bayern, die sich durch einen Gemeinderatsbeschluss und durch ein städtebauliches Konzept dazu verpflichten, ihre Ortsentwicklung vorrangig auf die Innenentwicklung auszurichten, ist für Innenentwicklungsprojekte im Rahmen der Städtebauförderung eine Erhöhung des Regelfördersatzes (60%) um 20 Prozentpunkte möglich. Mit einem erhöhten Fördersatz gefördert werden können innerörtliche Maßnahmen, die einen Beitrag zum Flächensparen leisten, dazu zählen neben anderen insbesondere gemeindliche Maßnahmen und kommunale Förderprogramme für Modernisierung, Instandsetzung und ggf. Abbruch (falls nicht denkmalgeschützt) innerörtlicher, leerstehender oder vom Leerstand bedrohter Gebäude.

Voraussetzung für Projektförderungen im Rahmen von „Innen statt Außen" ist das Vorliegen eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) mit Aussagen zu vorhandenen Innenentwicklungspotentialen, zum beabsichtigten Vorrang der Innenentwicklung sowie mit Vorschlägen zu Instrumenten und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele. Dies liegt der Gemeinde Breitengüßbach mit Stand vom 24.03.2017 vor:

Hier ein Auszug aus den Handlungsfeldern:

ISEK Handlungsfeld I

städtebaulich-freiräumliche Entwicklung, Stärkung der Ortsmitte

- Stärkung der Ortsmitte
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit
- Aufwertung des öffentlichen Raumes
- u.a.

ISEK Handlungsfeld II

demografische und soziale Entwicklung, soziale Infrastruktur

- Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur
- Stärkung von Einrichtungen der Begegnung

Zweite Voraussetzung für Projektförderungen im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen" ist das Vorliegen eines gemeindlichen Selbstbindungsbeschlusses zur Innenentwicklung mit Darstellung, wie der Vorrang der Innenentwicklung umgesetzt werden soll. Daher hat die Gemeinde Breitengüßbach am 09.07.2018 (TOP 6, öffentl.) folgenden Selbstbindungsbeschluss gefasst:

„Die Gemeinde Breitengüßbach beschließt am Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Breitengüßbach festzuhalten und verpflichtet sich vorrangig Innenentwicklung zu betreiben, in dem sie beabsichtigt, Gebäudeleerstände in der Ortsmitte einer Nutzung zuzuführen."

Hinsichtlich der in der Gemeinde Breitengüßbach aufgelegten Kommunalen Förderprogramme: a) Satzung der Gemeinde Breitengüßbach zum Kommunalen Förderprogramm zur Unterstützung privater Investitionen zur Behebung von Leerständen im inneren Bereich („Leerstandsprogramm") und b) Satzung zum Kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Innerortssanierung „Ortskern Breitengüßbach" (Fassadenprogramm) ist der Selbstbindungsbeschluss vom 09.07.2018 wie folgt zu ergänzen:

„Die Gemeinde Breitengüßbach beschließt, zur Deckung des Baulandbedarfes vorrangig Baulücken und Brachflächen in Anspruch zu nehmen. Zur Umsetzung wurde bereits mit der Erfassung der Baulandpotentiale und der Bedarfsermittlung begonnen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Flächen- und Leerstandsmanagement einzurichten."

Beschluss:

Die Gemeinde Breitengüßbach beschließt am Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Breitengüßbach festzuhalten und verpflichtet sich vorrangig Innenentwicklung zu betreiben, indem sie beabsichtigt, Gebäudeleerstände in der Ortsmitte einer Nutzung zuzuführen sowie zur Deckung des Baulandbedarfes vorrangig Baulücken und Brachflächen in Anspruch zu nehmen. Zur Umsetzung wurde bereits mit der Erfassung der Baulandpotentiale und der Bedarfsermittlung begonnen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Flächen- und Leerstandsmanagement einzurichten.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 10 öffentlich

Erlass einer Satzung der Gemeinde Breitengüßbach zum Kommunalen Förderprogramm zur Unterstützung Privater Investitionen zur Behebung von Leerständen im inneren Bereich („Leerstandsprogramm")

Sachverhalt:

Die Gemeinde Breitengüßbach hat das Kommunale Förderprogramm „Leerstandsprogramm" im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen" aufgelegt.

Voraussetzungen dafür sind neben der Satzung nach Rücksprache mit der zuständigen Abteilung Städtebau bei der Regierung von Oberfranken folgende Punkte:

- Selbstbindungsbeschluss des Gemeinderates
- Qualifizierte Erfassung der Innenentwicklungspotenziale (Baulücken, Leerstände, Brachen, ggf. Nachverdichtungsmöglichkeiten)
- Auflage verschiedener Aktivitäten zur Förderung der Innenentwicklung
- Monitoring: jährlicher Sachstandsbericht über die Aktivitäten und Ergebnisse

Mit dem Beschluss der Satzung hat die Gemeinde einen Jahresantrag mit geschätzter Fördersumme zu stellen.

Aufgrund einiger redaktioneller Änderungen ist ein Neuerlass der Satzung notwendig, die dann die Satzung der Gemeinde Breitengüßbach zum Kommunalen Förderprogramm zur Unterstützung privater Investitionen zur Behebung von Leerständen im inneren Bereich („Leerstandsprogramm") vom 16.10.2019 zum 01.04.2020 ersetzt.

Das Fördergebiet ist identisch mit dem in der Satzung der Gemeinde Breitengüßbach über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Breitengüßbach" vom 29.01.1999 i.V.m. der 1. Änderungssatzung vom 21.03.2018 festgelegten Geltungsbereich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

„Satzung der Gemeinde Breitengüßbach zum Kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Breitengüßbach zur Unterstützung privater Investitionen zur Behebung von Leerständen im inneren Bereich („Leerstandsprogramm")

Vom

Der vollständige Text der Satzung wurde bereits im Mitteilungsblatt Mai 2020 veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 11 öffentlich

Festsetzung des Fördervolumens zur Satzung zum Kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Breitengüßbach zur Unterstützung privater Investitionen zur Behebung von Leerständen im inneren Bereich („Leerstandsprogramm") für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Zur Satzung zum Kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Breitengüßbach zur Unterstützung privater Investitionen zur Behebung von Leerständen im inneren Bereich („Leerstandsprogramm") muss das jährliche Fördervolumen festgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das jährliche Fördervolumen zur Satzung zum Kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Breitengüßbach zur Unterstützung privater Investitionen zur Behebung von Leerständen im inneren Bereich („Leerstandsprogramm") für das Haushaltsjahr 2020 auf 100.000,- € festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 12 öffentlich

Festsetzung des Fördervolumens zur Satzung zum Kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Innerortssanierung „Ortskern Breitengüßbach" für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Zur Satzung zum Kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Innerortssanierung „Ortskern Breitengüßbach" muss nach § 8 Abs. 1 der Satzung das jährliche Fördervolumen festgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das jährliche Fördervolumen zur Satzung zum Kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Innerortssanierung „Ortskern Breitengüßbach" für das Haushaltsjahr 2020 auf 60.000,- € festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 13 öffentlich

Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Reinfelder bzw. Geschäftsstellenleiter Neubauer geben Folgendes bekannt:

- Der Markus- und der Florianstag werden abgesagt
- Die konstituierende Sitzung mit dem Gemeinderat 2020-2026 findet am 12.05.20 um 18:00 Uhr in der Gemeindeturnhalle statt
- Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder aus der Legislaturperiode 2014-2020 findet voraussichtlich an der Weihnachtsfeier 2020 der Gemeinde Breitengüßbach statt

Das Gemeinderatsmitglied Rainer Klehr gibt bekannt, dass das Schützenfest 2020 abgesagt wird.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2020 (Auszug)

TOP 01 öffentlich

Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Alle Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Vor der Vereidigung der neugewählten Mitglieder des Gemeinderates gab Herr Matthias Eichhorn (UBB) eine Erklärung ab, dass er sein Mandat aus privaten Gründen nicht annehmen kann und somit den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO nicht ableistet.

Somit rückt Frau Tina Povrzan als Listennachfolgerin nach.

Eidesformel nach Art. 31 Abs. 4 GO:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflicht gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe"

TOP 02 öffentlich

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts – rechtskräftig seit 06.05.2014 – sollte unverändert übernommen werden.

Diese Satzung wurde als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts – in der Fassung vom 06.05.2014 – für die Wahlperiode 2020 – 2026 unverändert zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 03 öffentlich

Wahl des Zweiten Bürgermeisters der Gemeinde Breitengüßbach

Sachverhalt:

Nach Art. 51 Abs. 3 Gemeindeordnung werden Wahlen in geheimer Abstimmung vorgenommen. Gewählt ist wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Nein-Stimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.

Der Gewählte muss nach der Wahl schriftlich erklären, dass er die Wahl annimmt.

Nach Art. 27 Gesetz über Kommunale Wahlbeamte ist anschließend ein Diensteid zu leisten.

Eidesformel nach Art. 27 Gesetz über Kommunale Wahlbeamte:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe"

Vermerk:

Bei der anschließenden Wahl wurden 17 Stimmzettel abgegeben.

13 Stimmzettel waren gültig. 4 Stimmzettel waren ungültig.

Auf Gemeinderatsmitglied Alexander Porst entfielen 12 Stimmen.

Auf Gemeinderatsmitglied Tina Povrzan entfiel 1 Stimme.

Somit ist das Gemeinderatsmitglied Alexander Porst zum Zweiten Bürgermeister gewählt.

Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder gratulierte zur Wahl und der Gewählte nahm die Wahl schriftlich an.

TOP 04 öffentlich

Wahl des Dritten Bürgermeisters der Gemeinde Breitengüßbach

Sachverhalt:

Nach Art. 51 Abs. 3 Gemeindeordnung werden Wahlen in geheimer Abstimmung vorgenommen. Gewählt ist wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Nein-Stimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.

Der Gewählte muss nach der Wahl schriftlich erklären, dass er die Wahl annimmt.

Nach Art. 27 Gesetz über Kommunale Wahlbeamte ist anschließend ein Diensteid zu leisten.

Eidesformel nach Art. 27 Gesetz über Kommunale Wahlbeamte:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe"

Vermerk:

Bei der anschließenden Wahl wurden 17 Stimmzettel abgegeben. 17 Stimmzettel waren gültig.

Auf Gemeinderatsmitglied Karin Schneiderbanger-Vogt entfielen 12 Stimmen.

Auf Gemeinderatsmitglied Paul Förner entfielen 5 Stimmen.

Somit ist das Gemeinderatsmitglied Karin Schneiderbanger-Vogt zum Dritten Bürgermeister gewählt.

Erste Bürgermeisterin Reinfelder gratulierte zur Wahl und die Gewählte nahm die Wahl schriftlich an.

Anschließend wurde die Vereidigung durch die Erste Bürgermeisterin Reinfelder vorgenommen.

TOP 05 öffentlich

Erlass einer Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2020 - 2026

Sachverhalt:

Der Bayerische Gemeindetag hat es sich auch vor der Wahlperiode 2020 – 2026 wieder zur Aufgabe gemacht, seinen Mitgliedern hierfür ein Muster zur Verfügung zu stellen, das rechtliche Änderungen und praxisrelevante Entwicklungen abbildet.

Selbstverständlich steht es jedem Gemeinderat frei, auch eigenständige Regelungen vorzunehmen, solange die Vorgaben der Gemeindeordnung und der Rechtsprechung hierzu beachtet werden.

Der Entwurf der Geschäftsordnung ist als Anlage beigefügt.

Die vorgeschlagenen Änderungen der Verwaltung für die neue Geschäftsordnung mit Stand 12.05.2020 sind rot markiert.

Sollten sich Änderungen in dem Vorschlag der Verwaltung für die Geschäftsordnung ergeben, so wird die jeweilige Änderung separat mit einem Gemeinderatsbeschluss behandelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung wie soeben behandelt. Der Entwurf der Geschäftsordnung mit Stand 12.05.2020 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Mit den TOPs 06 bis 19 wurden die Besetzungen der Ausschüsse, die Verbandsräte für den Schulverband, den Zweckverband „Kommunale Selbsthilfe" und den Planungsverband Campingplatz „Großer See", die Aufsichtsräte für die Entwicklungsgesellschaft Breitengüßbach mbH sowie die jeweiligen Stellvertretungen beschlossen. Eine Aufstellung finden Sie im Anschluss an diese Niederschrift. Über die mit einem • gekennzeichneten Positionen wurde Beschluss gefasst.

TOP 25 öffentlich

Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Reinfelder bzw. Geschäftsstellenleiter Neubauer geben Folgendes bekannt:

· Ein Schreiben des Evangelisch-Lutherischen Pfarramtes Hallstadt vom 02.05.2020 an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Breitengüßbach, bezüglich der Glückwünsche zur Neu- und Wiederwahl in die Legislaturperiode 2020 - 2026

Stand: 12.05.2020

Verzeichnis der Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen (S.L.-Schepers) und Verbänden
Bestellung von Aufsichtsräten

Haupt- und Finanzausschuss	**Erster Stellvertreter**	**Zweiter Stellvertreter**
Vors. 1. Bgm. Sigrid Reinfelder	2. Bgm. Alexander Porst	3. Bgm. Karin Schneiderbanger-Vogt
• UBB Peter Kießlinger	• UBB Tina Povrzan	• UBB Christian Nüßlein
• UBB 3. Bgm. K. Schneiderbanger-Vogt	• UBB Markus Zeller	• UBB Christian Nüßlein
• CSU Stefan Schor	• CSU Alois Ludwig	• CSU Christine Raab
• Grüne Dagmar Riegler	• Grüne Tobias Aue	• Grüne -
• SPD 2. Bgm. Alexander Porst	• SPD Stephan Firnstein	• SPD -
• AG Christine Brehm	• AG Paul Förner	• AG Bernhard Milsch
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	**Erster Stellvertreter**	**Zweiter Stellvertreter**
Vors. 1. Bgm. Sigrid Reinfelder	2. Bgm. Alexander Porst	3. Bgm. Karin Schneiderbanger-Vogt
• UBB Markus Zeller	• UBB 3.Bgm. K.Schneiderbanger-Vogt	• UBB Tina Povrzan
• UBB Christian Nüßlein	• UBB Peter Kießlinger	• UBB Tina Povrzan
• CSU Michael Schubert	• CSU Alois Ludwig	• CSU Stefan Schor
• Grüne Tobias Aue	• Grüne Dagmar Riegler	• Grüne -
• SPD Stephan Firnstein	• SPD 2. Bgm. Alexander Porst	• SPD -
• AG Bernhard Milsch	• AG Christine Brehm	• AG Paul Förner
Rechnungsprüfungsausschuss	**Stellvertreter**	**Zweiter Stellvertreter**
• UBB Tina Povrzan	• UBB Markus Zeller	• UBB Christian Nüßlein
• UBB Peter Kießlinger	• UBB 3. Bgm. Karin Schneiderb.-Vogt	• UBB Christian Nüßlein
• CSU Christine Raab (Vorsitzende)	• CSU Alois Ludwig	• CSU Michael Schubert
• Grüne Tobias Aue (stv. Vorsitzender)	• Grüne Dagmar Riegler	• Grüne -
• SPD Stephan Firnstein	• SPD 2. Bgm. Alexander Porst	• SPD -
• AG Paul Förner	• AG Christine Brehm	• AG Bernhard Milsch
Schulverband	**Stellvertreter**	
Vors. 1. Bgm. Sigrid Reinfelder	2. Bgm. Alexander Porst bzw. 3. Bgm. Karin Schneiderbanger-Vogt	
Stellv. Vors. 1. Bgm. d. Gde. Kemmern	2. Bgm der Gemeinde Kemmern	
• Grüne Dagmar Riegler	• CSU Michael Schubert	
• UBB 3. Bgm. K. Schneiderbanger-Vogt	• AG Paul Förner	
Zweckverband „Komm. Selbsthilfe"	**Stellvertreter**	
1. Bgm. Sigrid Reinfelder	2. Bgm. Alexander Porst bzw. 3. Bgm. Karin Schneiderbanger-Vogt	
• AG Bernhard Milsch	• UBB Christian Nüßlein	
• UBB Markus Zeller	• SPD Stephan Firnstein	
Planungsverband Campingplatz „Großer See"	**Stellvertreter**	
Vors. 1. Bgm. Sigrid Reinfelder	2. Bgm. Alexander Porst bzw. bzw. 3. Bgm. Karin Schneiderbanger-Vogt	
• UBB Tina Povrzan	• Grüne Dagmar Riegler	
• CSU Stefan Schor	• SPD 2. Bgm. Alexander Porst	
EGB (Entwicklungsgesellschaft Breitengüßbach mbH)	**Aufsichtsrat**	**Vertreter**
Geschäftsführer: Thomas Neumer	• Stellv. Vors. 1. Bgm. Sigrid Reinfelder	• UBB Christian Nüßlein
	• AG Paul Förner	• Grüne Tobias Aue

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Kostenlose Energieberatung

Mittwoch, 17. Juni (unter Vorbehalt) im Landratsamt.

Der Energieberaterverein Franken e. V. und die Energieagentur Oberfranken beantworten in einem persönlichen Gespräch (produktneutral), jeweils von 12 bis 18 Uhr, Fragen zu energetischer Gebäudesanierung und erneuerbaren Energien. Tel. Anmeldung: 0951-85 554.

Probe der Feuerwehrsirenen

Am Samstag, 6. Juni 2020 findet in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr ein Probebetrieb der Feuerwehrsirenen statt.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

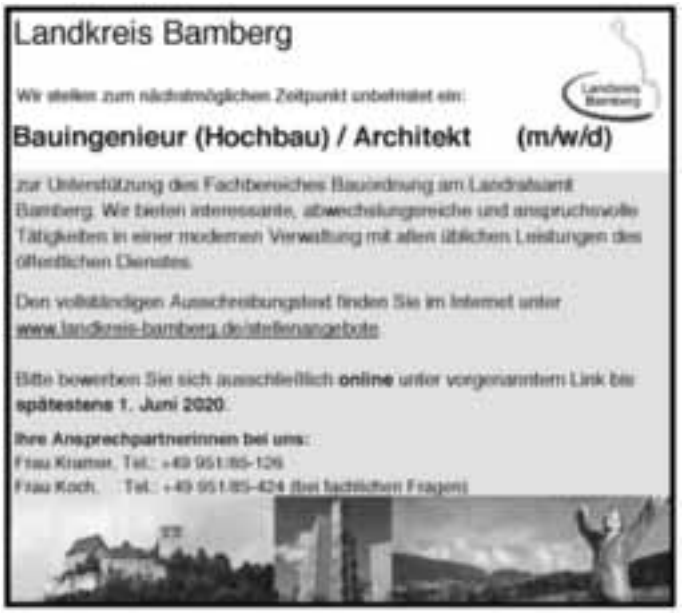
Landkreis Bamberg

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:

Bauingenieur (Hochbau) / Architekt (m/w/d)

zur Unterstützung des Fachbereiches Bauordnung am Landratsamt Bamberg. Wir bieten interessante, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeiten in einer modernen Verwaltung mit allen üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich **online** unter vorgenanntem Link bis **spätestens 1. Juni 2020**.

Ihre Ansprechpartnerinnen bei uns:
Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126
Frau Koch, Tel.: +49 951/85-424 (bei fachlichen Fragen)

Harmlose Gespinstmotten

Derzeit fallen an vielen Sträuchern watteartig eingesponnene Zweige und Äste auf. Diese Gespinste, die oft schon von weitem ins Auge stechen, beherbergen eine Vielzahl kleiner Raupen, die sich mit echtem Heißhunger über das frisch ausgetriebene Grün her machen. Die weißen Gespinste, die an Spinnweben erinnern, dienen den Raupen als Schutz vor Fressfeinden wie z. B. hungrigen Vögeln.

Für den Menschen sind die Raupen der Pfaffenhütchen-Gespinstmotte, die momentan in großer Zahl auftreten, völlig harmlos, auch bei direktem Kontakt mit dem Tier. Und selbst das Gehölz, an dem die Gespinstmotten Kahlfraß verursachen, wird den Schaden in aller Regel ohne Nachwirkungen verkraften.

Sobald die Raupen sich im Mai oder Juni verpuppen, hat der Strauch Zeit, neu auszutreiben und die Schäden, die durch den Raupenfraß entstanden sind, mit frischem Grün zu ersetzen.

Die Verwechslung mit dem Eichenprozessionsspinner, dessen Brennhaare schwere allergische Reaktionen verursachen können, können Sie ausschließen, wenn Sie sich das befallene Gehölz genauer ansehen: Der Eichenprozessionsspinner frisst ausschließlich an Eichen. Tauchen Gespinste in anderen Gehölzen auf, z.B. Pfaffenhütchen, Linden, Weiden, Weißdorn oder Traubenkirschen, handelt es sich um harmlose Insekten, die nicht bekämpft werden müssen, selbst wenn sie kurzzeitig in Massen auftreten. Der Griff zur chemischen Keule sollte auf jeden Fall tabu sein, denn Pflanzenschutzmittel töten auch die natürlichen Gegenspieler der Gespinstmotten. Spätestens Anfang Juli ist der Spuk mit dem Ausfliegen der geschlüpften Falter vorbei.

Langjährige Ehrenamtliche

Ehrenamtliche sollen für ihr 20- bzw. 10-jähriges Engagement in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik zum Wohle des Landkreises ausgezeichnet werden – das hat der Kultur- und Sportausschuss des Landkreises Bamberg vor Jahren beschlossen. Zusätzlich wurde ein Sonderpreis in Form eines Geldpreises für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit ins Leben gerufen.

Vor diesem Hintergrund nimmt das Landratsamt Bamberg ab sofort wieder Vorschläge für zu Ehrende entgegen.

Vorschlagsberechtigt sind neben Landrat, Bürgermeister und Mitglieder des Kreistages auch der BLSV, der Bayer. Sportschützenbund sowie der Bayer. Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität. Im kulturellen und sozialen Bereich sind es die Vorsitzenden der Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen.

Die Vorschläge können bis 1. Juli 2020 beim Landratsamt Bamberg, Fachbereich Kultur und Sport, eingereicht werden. Entsprechende Formulare können im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/Ehrungen abgerufen werden. Für weitere Informationen steht der Fachbereich Kultur und Sport gerne zur Verfügung (Tel. 0951/85-622).

Stadtradeln

Stadt und Landkreis Bamberg beteiligen sich auch 2020 wieder am Stadtradeln, einer bundesweiten Aktion des Klimabündnisses der Europäischen Städte. Ziel ist es, den Radverkehr in den Kommunen zu fördern und möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen. Jeder einzelne kann hier seinen Beitrag zum lokalen Klimaschutz leisten.

Im Aktionszeitraum vom **Montag den 15.06.2020 bis Sonntag den 05.07.2020** gilt es deshalb wieder, fleißig Kilometer zu sammeln. Leider muss dieses Jahr Coronabedingt auf das gewohnte Rahmenprogramm verzichtet werden.

Sowohl Anmeldung von Teams als auch der Beitritt zu einem Team erfolgen unter https://www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg/. Für Rückfragen steht das Organisationsteam des Landkreises Bamberg (Tel. 0951-85 589 oder E-Mail: mobilitaet@lra-ba.bayern.de) zur Verfügung. Radfahrende, die kein Team haben und eigenes Team gründen möchten, können sich übrigens dem Team „Offenes Team - Landkreis Bamberg" anschließen.

Neu ist in 2020 die Möglichkeit, dass Radelnde im Aktionszeitraum über die Stadtradeln-App oder die Webseite auf störende und gefährliche Stellen im Radverkehr aufmerksam machen können. So können die Stadtradler aktiv mithelfen, damit Defizite schnell erkannt und bei Planungen berücksichtigt werden können. Zudem können über die Stadtradeln-App bequem die geradelten Strecken dokumentiert werden.

Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule

Informationen zum Übertritt: Für Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten, aber auch der neunten Klassen bieten sich gute Möglichkeiten, wie sie ihre Schullaufbahn weiter gestalten wollen.

Interessierte Schülerinnen, Schüler und Erziehungsberechtigte finden auf der Homepage unter www.wirtschaftsschule-bamberg.de alle wichtigen Orientierungen zum Übertritt und zur Schule in einer Präsentation benutzerorientiert zusammengefasst. Unterschiedliche Möglichkeiten des Schulwechsels und die Darstellung des Schulprofils werden dort erläutert.

Das Anmeldeverfahren über die Möglichkeit einer unverbindlichen Voranmeldung wurde inzwischen digitalisiert. Die entsprechenden Formulare finden sich ebenfalls auf der Homepage. Weitere Informationen zur Schule gibt es telefonisch unter 0951 9146100 oder per E-Mail an wirtschaftsschule@stadt.bamberg.de.

Erwerb des Fachabiturs

mit dem TELEKOLLEG

Anmeldung zum Telekolleg-Multimedial 2020 bis 2022 ab sofort möglich

Fachabitur in nur 20 Monaten oder mittlerer Schulabschluss im Telekolleg

Beginn des Vorkursunterrichts ist am Samstag, 20. Juni 2020.

Der Besuch des Vorkursunterrichts (in Deutsch, Mathematik und Englisch) ist für den Erhalt **des mittleren Schulabschlusses** Pflicht. Außerdem wird der Vorkurs empfohlen zur Auffrischung Ihrer Kenntnisse und als passgenaue Vorbereitung für den Hauptlehrgang zum Erwerb der **Fachhochschulreife**, der am 14. November 2020 beginnt.

Das Telekolleg ist zudem auch eine preisgünstige Vorbereitung für das Studium, selbst wenn die formalen Voraussetzungen bereits erreicht sind, z. B. für Meister.

Näheres erfahren Sie unter www.telekolleg.de oder an der **Staatlichen Berufsoberschule Bamberg** unter telekolleg@fos-bamberg.de oder Tel.: 0951-91260.

Schwerpunktpraxis

Der Fachbereich Gesundheitswesen beim Landratsamt Bamberg rät dazu, sich bei Symptomen von Covid-19-Infektionen an den Hausarzt zu wenden. Sollte dieser nicht erreichbar sein, kann man sich direkt an die Infekt-Praxis Scheßlitz wenden.

Wichtig ist hierbei die elektronische oder telefonische Anmeldung und Terminvereinbarung, um die Ansammlung mehrerer potentiell ansteckender Menschen zu vermeiden. Die Anmeldung erfolgt über den Hausarzt, die Bereitschaftspraxis oder, falls beide nicht erreichbar sein sollten, über die Telefonnummer 09542/7759275. Die Schwerpunktpraxis befindet sich nun fest in Scheßlitz, Oberend 32, zusammen mit der Covid-Abstrichstelle, gegenüber der Juraklinik und ist täglich von 10 Uhr bis 12 Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen, geöffnet.

Ärztliche Hilfe außerhalb von Praxiszeiten

Bereitschaftsdienstpraxis in der Juraklinik Scheßlitz, Oberend 29, 96110 Scheßlitz

Sprechstunden (Keine Anmeldung erforderlich):

Feiertag, Wochenende: 9:00-21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00-20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00-20:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten und für die Vermittlung medizinisch notwendiger Hausbesuche ist der **Ärztliche Bereitschaftsdienst** Bayern

unter Tel.: 116 117 erreichbar.

Zahnärztliche Bereitschaftsdienst:

Tel. 0800-66 49 289

Welcher **Kinderarzt/ärztin** Dienst hat, ist unter der Rufnummer 116 117 kostenlos zu erfahren.

Apotheken-Notdienste in unserer Nähe

Dienstbereitschaft jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages

01.06. St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach, Bamberger Str. 55
06.06. Vita-Apotheke, Bamberg, Promenadestr. 2
07.06. Vitale Apotheke im Ertl, Hallstadt, Emil-Kemmer-Str. 19
11.06. Ahorn-Apotheke, Bamberg, Buger Str. 82
13.06. Laurenzi-Apotheke, Bamberg, Oberer Kaulberg 7
14.06. Apotheke an der Sinfonie, Bamberg, Graf-Stauffenberg-Platz 11
20.06. Herzog-Max-Apotheke, Bamberg, Friedrichstr. 6
21.06. St. Georg Apotheke, Bamberg, Pödeldorfer Str. 146
27.06. St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach, Bamberger Str. 55
28.06. Rosen-Apotheke, Bamberg, Troppauplatz 1a

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon:

0800-1110333 Montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr

Elterntelefon: 0800-1110550

Mo. bis Fr.: 9 - 11 Uhr; Di. und Do. 17 - 19 Uhr

Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit den „Frühen Hilfen vor Ort" vernetzt, die insbesondere jungen Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten können.

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet. Vertraulich, anonym und kostenlos.

Siehe auch: www.nummergegenkummer.de

Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken

Außensprechstunde in den Beratungsräumen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e. V.

am Donnerstag, 4. Juni, von 8:30 bis 14 Uhr (unter Vorbehalt)

Telefonische Terminvereinbarung bitte vorab unter Tel. 09572-60966-0.

Familienstützpunkte

Familienstützpunkte verstehen sich als unkomplizierte Anlaufstellen. Mit Informationen und Angeboten möchten sie den Familienalltag leichter und angenehmer machen. Die Familienstützpunkte sind geöffnet für alle Familien der Umgebung, unabhängig vom Alter der Kinder. Familien finden hier:

- ein offenes Ohr für ihre Fragen,
- Kurse und Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz,
- Austausch und offene Elterntreffmöglichkeiten,
- Informationen und Kontaktadressen für spezielle Anliegen und vieles mehr, je nach Schwerpunktsetzung der Einrichtungen.

Familienstützpunkte im Landkreis Bamberg

- Kindergarten am Vogelberg, Bischberg (AWO)
- Kinderhaus Frensdorf (AWO)
- Kindergarten Sonnenblume, Buttenheim (Markt Buttenheim)
- Schloßkindergarten Gunzendorf (Markt Buttenheim)
- Kindergarten St. Jakobus, Königsfeld (Kath. Kirchenstiftung)
- Kindergarten St. Anna, Priesendorf (Kath. Kirchenstiftung)
- Kindergarten St. Sebastian, Reichmannsdorf (Kath. Kirchenstiftung)
- Kindergarten St. Marien, Aschbach (Kath. Kirchenstiftung)
- Familienzentrum Hirschaid (Netzwerk e. V.)
- Mehrgenerationenhaus Strullendorf (ISo e. V.)

Ein starkes Team

Die Familienstützpunkte in Stadt und Landkreis Bamberg werden

- fachlich unterstützt durch die Jugendämter von Stadt und Landkreis Bamberg
- wissenschaftlich begleitet durch das Staatsinstitut für Familienforschung (ifb) und
- finanziell gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Sie haben Anregungen oder Wünsche an Ihren Familienstützpunkt?

Dann nehmen Sie Kontakt auf und helfen Sie mit, das Angebot der Familienstützpunkte so zu gestalten, dass es zu Ihren Bedürfnissen passt. Adressen und Ansprechpartner finden Sie mit Klick auf die jeweilige Einrichtung (oben). Sie können sich auch an die koordinierenden Projektbeauftragten wenden:

für den Landkreis Bamberg: Mario Davids, Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg, Fachbereich Jugend und Familie,

Tel.: 0951/85556, E-Mail: **mario.davids@lra-ba.bayern.de**

Hilfe bei Glücksspielsucht

Die Homepage zur Kampagne www.verspiel-nicht-dein-leben.de bietet Betroffenen und Angehörigen erste Informationen zum Glücksspiel und zur Sucht, einen Selbsttest und auch gleich konkrete Ansprechpartner: über eine Postleitzahlensuche kann man ganz leicht die nächste Beratungsstelle in der Nähe finden, wie z. B. die PSB, Beratung Glücksspielsucht, Geyerswörthstr. 2, 96047 Bamberg, Tel. 0951-299 57 40.

Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Gesundheitsvortrag

Die Kliniken des Landkreises Bamberg bieten kostenfreie Vorträge (Anmeldung nicht erforderlich) an.

Am 4. Juni um 19 Uhr (unter Vorbehalt) in der Juraklinik Scheßlitz:

Behandlung typischer Frakturen des älteren Menschen

Referent: Chefarzt Dr. M. Biedermann

Siehe auch: www.krankenhausgmbh-bamberg.de

Das Ärzteteam der GKG freut sich auf Ihr Kommen!

Amt für Versorgung und Familienförderung

Sprechtag in der Infothek des Rathauses Bamberg, Maxplatz 3.

Nächste Sprechstunde: Dienstag, 2. Juni, von 9 bis 15 Uhr (unter Vorbehalt).

Es können **Schwerbehindertenangelegenheiten,** insbesondere wegen des Grades der Behinderung oder Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis mit der Genehmigungsbehörde erörtert werden.

Amt für Versorgung und Familienförderung, Bayreuth: 0921/605-1.

Gesprächsangebot für pflegende Angehörige

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen einmal monatlich ein kostenloses Gesprächsangebot: Austausch über aktuelle Nöte und Sorgen aber auch Ängste, mit anderen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind. Kennenlernen neuer Lösungswege im Umgang mit den Hilfebedürftigen aber auch Informationen über Hilfsangebote.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Mittwoch, 6. Mai, 18 Uhr (unter Vorbehalt), in der Brauerei Fässla, Obere Königstr. 19, Bamberg

Donnerstag, 4. Juni, 18 Uhr (unter Vorbehalt), im „Gasthaus zur Hilde am Brunnen", Oberhaider Str. 2, 96169 Appendorf.

Bei Rückfragen steht Ihnen Brigitte Trienes von der Fachstelle für pflegende Angehörige zur Verfügung Tel. 0951-2083501 oder info@pflegeberatung-bamberg.de

Forstrevier Scheßlitz

Kommunal- und Privatwald
Forstamtmann Herr Ott
Sprechstunde: Donnerstag, 15 bis 17 Uhr
Tel. 09542-77 33 142 oder 0160-88 311 31
Geschäftszimmer: Neumarkt 20 in Scheßlitz

Waldbesitzervereinigung Bamberg e.V.

Öffnungszeiten:	Dienstags	09 – 12 Uhr
	Donnerstags	15 – 17 Uhr

Geschäftsstelle: Neumarkt 20, 96110 Scheßlitz
Tel. 09542-77 21 00 www.wbv-bamberg.de

Fischereischein

6-tägiger Ferien-/Intensivkurs des FZO für die staatliche Fischerprüfung

27.07. - 01.08.2020 im Gasthaus „Krieg" in 95257 Pegnitz, OT Horlach, Weinstr. 23.

Es gibt an sechs aufeinander folgenden Tagen ganztägigen Unterricht. Der erfolgreich absolvierte Lehrgang berechtigt zur Teilnhame an jeder beliebigen Onlineprüfung in Bayern.

Anmeldung und Informationen unter www.fischereizentrum-oberfranken.de.

Gemeindebücherei

Wir sind wieder für Sie da!!

Das Büchereiteam freut sich, Sie zu den üblichen Öffnungszeiten wieder gesund und munter in unserer schönen Gemeindebücherei begrüßen zu können.

Aufgrund der aktuellen Situation wurden entsprechende Hygienekonzepte entwickelt und Schutzmaßnahmen getroffen, die vor Ort aushängen bzw. umgesetzt wurden.
Euer Büchereiteam

Das Bücherhäusla ist nach Unteroberndorf gezogen

Ab sofort ist es für alle Bücherfreunde am Dorfplatz in der Kapellenstraße (neben der Bushaltestelle) zu finden.

Unser Motto „Bücher für Alle" inspirierte uns 2018 zu der Idee der mobilen Bücherei.

Seitdem können wir auch die Bürger der Ortsteile mit den verschiedensten Büchern vom Roman bis zum Sachbuch versorgen.

Selbstverständlich kommen auch unsere jungen Leser auf ihre Kosten.

Ein Buch rein, ein Buch raus!

Das Prinzip der Ausleihe funktioniert ganz einfach: Wer ein Buch möchte, darf dieses kostenlos mitnehmen und bei Gefallen auch behalten, zugleich sollte er das Häusla aber mit einem Buch aus seinem eigenen Besitz versorgen.

Es findet somit ein Bücheraustausch statt, der das Häusla immer wieder mit neuer Literatur bestücken wird.

Ein herzliches Dankeschön an das Team vom Bauhof, das den Umzug wie gewohnt fachmännisch ausgeführt hat. Viel Freude mit der kleinen Bücherei

wünscht das Büchereiteam

Ausleihzeiten

Montag:	17:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag:	16:00 - 17:30 Uhr

Pfingstmontag, 1. Juni: geschlossen
Mittwoch, 3. u. 10. Juni: 9 - 10 Uhr
Tel.: 98 32 76
Schulstraße 12

Nachrichten aus der Gemeinde

ZAM helfen

Selbst genähte Community-Masken (Mund-Nasen-Masken)

Eine Gruppe engagierter Näherinnen hat sich auf Initiative von der Nachbarschaftshilfe ZAM helfen daran gemacht, sogenannte Community-Masken (Mund-Nasen-Masken) selbst zu nähen.

Bis jetzt konnten so schon über 1.000 Mund-Nasen-Masken an die Breitengüßbacher Bürger*innen verteilt werden. Die Stoffe dazu wurden von Spender*innen aus dem Gemeindegebiet Breitengüßbach und auch von der Firma „Schöner leben" aus Baunach gespendet.

Für alle Bürger*innen, die nicht die Möglichkeit haben, sich selbst solche Masken zu besorgen, stehen auch weiterhin die Community-Masken einzeln verpackt im Eingangsbereich des Rathauses zum Mitnehmen bereit. Pro Person ist eine Maske kostenfrei.

Liebe Bürger*innen
des Gemeindegebietes Breitengüßbach,

wir weisen Sie noch einmal auf die Möglichkeit, die Nachbarschaftshilfe ZAM vollkommen unbürokratisch und flexibel nutzen zu können, hin.

Gerade in den Zeiten des **Corona-Virus**, in der insbesondere ältere Menschen ab 65 Jahren ihre sozialen Kontakte stark reduzieren sollen, können die Helfer*innen der Nachbarschaftshilfe ZAM Sie bei **alltäglichen Erledigungen** (Einkäufe, Postgänge, Abholung von Medikamenten etc.) unterstützen.

Melden Sie sich bitte telefonisch bei einer der untenstehenden Ansprechpartnerinnen oder unter der angeführten Mail-Adresse, damit wir die Unterstützungsangebote koordinieren können.

Gerne können Sie sich auch über diese Wege bei uns melden, wenn sie Unterstützung anbieten möchten.

Ansprechpartnerinnen:
Julia Barnickel, Tel. 985958

Nicole Fuchs, Tel. 986708

Dagmar Riegler, Tel. 988980

Mail-Adresse:
zam-helfen@gmx.de

Konstituierende Sitzung

am 12.05.2020 des für die Legislaturperiode 2020 bis 2026 gewählten Breitengüßbacher Gemeinderates

Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder begrüßte die bei der Gemeinderatswahl am 15. März 2020 wieder gewählten 10 Ratsmitglieder und die „Neuen", die zum ersten Mal im Gremium Verantwortung übernehmen.

Das sind Tobias Aue und Dagmar Riegler von den GRÜNEN, Michael Schubert von der CSU, Peter Kießlinger, Christian Nüßlein und Matthias Eichhorn (legt aus persönlichen Gründen keinen Eid ab und tritt somit sein Mandat nicht an) bzw. Tina Povrzan vom UBB.

In die zweite Legislaturperiode gehen Karin Schneiderbanger-Vogt und Markus Zeller vom UBB, Christine Brehm vom der FW Unteroberndorf, Stephan Firnstein von der SPD sowie Christine Raab und Stefan Schor von der CSU. Alexander Porst (SPD) ist seit 8 Jahren dabei. Paul Förner (Wählergemeinschaft Hohengüßbach) seit 18 Jahren. Unsere kommunalpolitisch erfahrensten Gemeinderäte sind Bernhard Milsch (Freie Wählergemeinschaft Zückshut) mit 27 Jahren und Alois Ludwig von der CSU mit 30 Jahren.

Wir haben einen Wechsel von 40% der Mandatsträger. Die Anzahl der Gruppierungen bzw. Parteien ist gleichgeblieben. Die Junge Union hatte keine eigene Liste gestellt und ist somit nicht mehr im Gremium vertreten. Erstmals eingezogen sind Bündnis 90/Die Grünen. Ganz wichtig ist, dass Gemeinderäte aus jedem unserer Ortsteile weiterhin vertreten sind.

Vielen Dank an die Wählerinnen und Wähler aus dem Gemeindegebiet, die mit einer Wahlbeteiligung von 65% zum Ausdruck gebracht haben, dass ihnen die Kommunalpolitik in unserer Gemeinde wichtig ist.

Ein Dankeschön an Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Vor allem die Organisation der Stichwahl – bedingt durch die Ausgangsbeschränkungen - war schon ein kleines Meisterwerk. Danke an Wahlleiter Stefan Neubauer und den stellv. Wahlleiter Jürgen Hümmer und Sachbearbeiterin für Wahlen, Luitgard Dirauf.

Alle unsere ausgeschiedenen Gemeinderäte werden zur Weihnachtszeit in einem würdig feierlichen Rahmen verabschiedet. Das sind:

- Leonhard Wagner von der Jungen Union (6 Jahre)
- Rainer Klehr vom UBB (7 Jahre)
- Bernhard Pfister von der SPD (12 Jahre)
- Gerhard Fleischmann von der Freien Wählergemeinschaft Unteroberndorf (12 Jahre)
- Hubert Dorsch von der CSU (18 Jahre) – 6 Jahre Zweiter Bürgermeister
- Ottmar Geuß von der CSU (39 Jahre) – 6 Jahre weiterer Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters und ein Jahr Zweiter Bürgermeister – dafür wurde ihm vom Bayerischen Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, die Medaille für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung in Bronze verliehen.

Aus den Reihen des Gemeinderates und vom Gemeinderat wurden Alexander Porst als Zweiter Bürgermeister und Karin Schneiderbanger-Vogt als Dritte Bürgermeisterin gewählt.

In dieser Sitzung legten die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder, der Zweite Bürgermeister und die Dritte Bürgermeisterin ihre Eide ab.

Das gemeinsame Foto wurde vor der Gemeindeturnhalle aufgenommen. Wir wünschen gute Zusammenarbeit und viel Freude im Ehrenamt zum Wohl unserer Gemeinde.

Zweiter Bürgermeister Alexander Porst

Vereidigung der Dritten Bürgermeisterin Karin Schneiderbanger-Vogt

Kirche

Katholischer Seelsorgebereich Main-Itz

Kath. Pfarramt St. Leonhard
Kirchplatz 2, 96149 Breitengüßbach
Tel. 09544-9879090, FAX 09544-9879099
st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de
homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo, Di, Mi, Do	von 09.00 - 12.00 Uhr
Fr	von 15.30 - 18.30 Uhr

Gottesdienste

Seit dem 16. Mai feiern wir unter strengen Auflagen wieder die ersten Gottesdienste in unseren Kirchen. Da die Lage noch immer sehr unsicher ist und wir flexibel bleiben müssen, finden Sie an dieser Stelle im Juni noch keine Gottesdienstordnung. Bitte beachten Sie die Aushänge, die ausliegenden Handzettel, sowie die Nachrichten auf unserer Homepage.

Wenn Sie sich in diesen Tagen zu einem Gottesdienst aufmachen, beachten Sie bitte:

- Die Teilnahme am Gottesdienst geschieht auf eigene Verantwortung.
  Wenn Sie akut erkrankt sind, ist eine Teilnahme nicht möglich (insbesondere bei Atemwegserkrankungen, Fieber, Husten).
- Menschen mit Covid19 und Kontakt zu Covid19-Erkrankten ist eine Teilnahme ausdrücklich verboten.
- Eine Teilnahme an einem Gottesdienst ist nur mit aufgesetztem Mund-Nase-Schutz erlaubt.
- Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gesangbuch „Gotteslob“ mit. Wir dürfen keine auflegen.
- Bitte bringen Sie einen Kugelschreiber mit. Wir müssen Ihren Namen und Ihre Telefonnummer festhalten.
- Am Eingang sind die Hände zu desinfizieren.
- Vor und nach dem Gottesdienst darf es auf dem Kirchenvorplatz keine Ansammlungen von Menschen geben.
- Ein Stammplatz im Gottesdienst ist nicht möglich. Es muss aus Sicherheitsgründen der Reihe nach aufgefüllt werden.
- Es muss zu jeder Zeit 2 Meter Abstand zwischen Einzelpersonen gehalten werden. Personen eines gemeinsamen Hausstands dürfen zusammensitzen.
- Bitte haben Sie Verständnis, dass wir derzeit keine Messintentionen annehmen können. Wir können Angehörigen aufgrund der Auflagen und des organisatorischen Aufwands keine Teilnahmegarantie am jeweiligen Gottesdienst geben und möchten so Ärger vermeiden. Sobald es wieder möglich ist, informieren wir Sie darüber.
- Bitte folgen Sie den Anweisungen unserer Ordner. Und beachten Sie: sie tun diesen Dienst ehrenamtlich und haben sich wie wir auch die Regeln nicht ausgedacht. Über ein gesprochenes „Dankeschön!“, „Guten Morgen!“ oder ein Lächeln trotz Maske freuen sie sich.

Fronleichnam

Die Fronleichnamsprozessionen in unserem Seelsorgebereich können in diesem Jahr aufgrund der Auflagen nicht stattfinden.

Dies hat uns das Erzbistum mitgeteilt. Wir bedanken uns bei allen, die in diesem Jahr die Altäre geschmückt hätten und freuen uns, wenn wir nächstes Jahr wieder in gewohnter Weise durch unsere Orte ziehen können.

Damit wir den Fronleichnamstag dennoch äußerlich etwas begehen, laden wir Sie ein, Ihre Häuser an diesem Tag zu beflaggen oder die Fenster zu schmücken.

In welcher Weise Gottesdienste an Fronleichnam stattfinden werden, stand zum Abgabeschluss dieser Ausgabe noch nicht fest. Bitte beachten Sie dazu die Aushänge und Handzettel, sowie die aktuellen Nachrichten auf unserer Homepage.

Öffentliche Bekanntmachung

Ab 1. November 2020 verpachtet die Kath. Kirchenstiftung St. Sebastian, 96149 Breitengüßbach folgendes Grundstück:

Fl-Nr. 227/3, Gem. Unteroberndorf, Wiese 0,2350 ha

(Jährlicher Pachtzins zuletzt 31,25 €)

Aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an das Pfarrbüro Breitengüßbach, Kirchplatz 2, 96149 Breitengüßbach.

Einsendeschluss ist der 30. Juni 2020.

Bürozeiten

In den Pfingstferien gelten andere Bürozeiten.

Wir sind jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr für Sie da.

In dringenden Seelsorgefällen ist immer jemand für Sie unter der Telefonnummer: 09544/9879095 erreichbar.

Evangelische Kirchengemeinde Johanneskirche Hallstadt

Wegen der aktuellen Situation entfallen die bisher geplanten und zum Teil schon bekannt gemachten Veranstaltungen. Wir werden aber wieder Gottesdienste am Sonntag halten.

Aber informieren Sie sich doch bitte immer wieder auch aktuell auf unserer homepage (http://www.evang-johanneskirche-hallstadt.de) und in der Presse. Es ist schwer, zur Zeit auf lange Sicht zu planen.

Auf unserer Homepage finden Sie auch Anregungen und Links, wie Sie Ihren Glauben in dieser Zeit zuhause leben können. Die Johanneskirche ist täglich offen für Ihren Besuch. Sie finden Zeit für sich und für Gott. Texte, Bilder, Gebete liegen zum Mitnehmen aus.

Wenn Sie sich einsam fühlen und gerne ein Gespräch führen wollen, dann rufen Sie doch gerne an: 0951/71575.

Wir vermitteln Ihnen auch Hilfe, wenn Sie z.B. selbst nicht einkaufen können.

7. Juni 9.30 Uhr und 10.30 Uhr Gottesdienste in kurzer Form in der Evang. Johanneskirche mit Prädikantin Susanne Freund

14. Juni 9.30 Uhr und 10.30 Uhr Gottesdienste in kurzer Form in der Evang. Johanneskirche mit Pfr. Schlechtweg

21. Juni 9.30 Uhr und 10.30 Uhr Gottesdienste in kurzer Form in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin. Wittmann-Schlechtweg

28. Juni 9.30 Uhr und 10.30 Uhr Gottesdienste in kurzer Form in der Evang. Johanneskirche zur Kirchweih mit Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg

Wegen der Teilnahmebegrenzung auf 40 Gottesdienstbesucher*innen finden jeweils zwei Gottesdienste statt. Um besser zu verteilen, bitten wir die Gemeindemitglieder aus Breitengüßbach, Kemmern und Oberhaid in den Gottesdienst um 9.30 Uhr zu gehen, die Hallstadter um 10.30 Uhr. Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Maske mit. Vielen Dank!

Kontakt:

Evang. Luth. Pfarramt Hallstadt, Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg, Johannesstr. 4, 96103 Hallstadt; Tel. 0951/71575

Mail: pfarramt.hallstadt@elkb.de

Munitionsdepot (Muna) Breitengüßbach

Entwicklungsmöglichkeiten ab 2023

Ab dem Jahr 2023 ist uns für die MUNA Breitengüßbach Entwicklungsspielraum gegeben.

Aus diesem Anlass heraus wollen wir gemeinsam die Entwicklung unserer MUNA vorbereiten.

Damit wir möglichst umfangreiche Rückmeldung aus der Bürgerschaft erhalten, haben wir hierzu einen Fragebogen „Militärkonversion Munitionsdepot (MUNA) Breitengüßbach“ beigefügt.

Weitere Informationen haben wir auf www.muna-breitenguessbach.de vorbereitet. Dort steht der Fragebogen zudem als Online-Fragebogen zur Verfügung.

Weitere Fragebögen können im Rathaus abgeholt werden. Pro Person ist ein Fragebogen vorgesehen.

Die Fragebögen können bis zum 19.07.2020 online ausgefüllt oder im Rathausbriefkasten eingeworfen werden.

Natürlich haben wir auch für unsere Kinder und Jugendlichen einen Fragebogen erstellt. Die Verteilung und Rückgabe wird von Anna-Lena Lörtzing (JAM – gemeindliche Jugendsozialarbeit) koordiniert. Ausgefüllte Fragebögen können entweder bei ihr, im Rathaus oder in der Offenen Ganztagsschule abgegeben werden.

Bei Abgabe gibt es eine kleine Überraschung ????.

Vorab vielen Dank fürs Mitmachen!

Sigrid Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Gemeinde Breitengüßbach

DSK-BIG
PROJEKT- UND STADTENTWICKLUNG

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Militärkonversion Munitionsdepot (MUNA) Breitengüßbach

Der Begriff Konversion leitet sich von dem lateinischen Wort „conversio" ab, was so viel bedeutet wie Umwenden oder Umkehr. Im städtebaulichen Sinn sind in diesem Fall die Umnutzung und Umstrukturierung von militärisch genutzten Flächen zu verstehen.

Im Jahr 1935 wurde im östlichen Bereich von Breitengüßbach ein ca. 131 ha großes Areal als MUNA-Gelände errichtet. Von 1935 bis 1945 wurde das Gelände von der deutschen Luftwaffe als Luftmunitionsanstalt genutzt. In der Zeit 1945 bis 1954 nutzte die US-Armee das Munitionsdepot. Im Zeitraum von 1954 bis 1956 der Bundesgrenzschutz und ab 1956 bis 2004 die Bundeswehr.

Nach Aufgabe der militärischen Nutzung im Jahr 2007 konnte das gesamte Areal von der zu diesem Zweck gegründeten EGB-Entwicklungsgesellschaft Breitengüßbach mbH von der Bundesrepublik Deutschland erworben werden. Das ehemalige Munitionsdepot, das komplett umzäunt war, gliederte sich in den „Äußeren Bereich" = Verwaltungsbereich (Büros, Wohngebäude Versorgungseinrichtungen) und den „Inneren Bereich" = Gefahrenbereich (Bunker, Arbeitshäuser, ehem. Bahnhof).

Für den „Äußeren Bereich" ist die Konversion bereits vollzogen. Hier entstand im Jahr 2008 das Baugebiet Am Klingen.

Für die fast vollständig bewaldete Restfläche im „Inneren Bereich" werden erst ab 2023 bauliche Veränderungen genehmigt. Aus diesem Anlass heraus, wollen wir mit Ihnen gemeinsam die weitere Entwicklung unserer MUNA vorbereiten.

Machen Sie mit. Wir freuen uns auf Ihre Antworten. Besten Dank dafür.

Sigrid Reinfelder
Erste Bürgermeisterin

Hinweis: Natürlich haben wir auch für unsere Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahre einen Fragebogen erstellt. Verteilung und Rückgabe werden von Anna-Lena Lörtzing (anna-lena.loertzing@iso-ev.de) koordiniert.

---

1) Allgemeine Angaben zur Person:

Alter:	☐ 15 bis unter 18 Jahre		☐ 18 bis unter 35 Jahre	
	☐ 35 bis unter 64 Jahre		☐ 64 Jahre und älter	☐ k. A.*
Geschlecht:	☐ weiblich	☐ männlich	☐ divers	☐ k. A.*
Leben in Ihrem Haushalt Kinder (unter 15 Jahren)?		☐ ja	☐ nein	*keine Angaben

Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen:

Der Zugang zum Gelände ist gut auffindbar.

☐ trifft sehr zu ☐ trifft zu ☐ trifft nicht zu ☐ trifft gar nicht zu

Das Gelände ist barrierefrei.

☐ trifft sehr zu ☐ trifft zu ☐ trifft nicht zu ☐ trifft gar nicht zu

Das Wegenetz auf dem Gelände ist gut ausgebaut.

☐ trifft sehr zu ☐ trifft zu ☐ trifft nicht zu ☐ trifft gar nicht zu

Die Beschilderung auf dem Gelände ist ausreichend.

☐ trifft sehr zu ☐ trifft zu ☐ trifft nicht zu ☐ trifft gar nicht zu

Auf dem Gelände stehen ausreichend Bänke und andere Sitzgelegenheiten zur Verfügung.

☐ trifft sehr zu ☐ trifft zu ☐ trifft nicht zu ☐ trifft gar nicht zu

Das Gelände bietet ausreichend Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Familien.

☐ trifft sehr zu ☐ trifft zu ☐ trifft nicht zu ☐ trifft gar nicht zu

Woran stören Sie sich auf dem Areal persönlich?

(Mehrfachangaben möglich! Höchstens jedoch nur drei!)

☐ Müll und Dreck ☐ laute Gruppen ☐ freilaufende Hunde ☐ Vandalismus

☐ bestimmte Sportarten, nämlich: _____

☐ mich stört nichts ☐ Sonstiges: _____

Welche Nutzungsmöglichkeiten würden Sie sich in Zukunft für das MUNA-Gelände wünschen?
(Mehrfachangaben möglich! Höchstens jedoch nur fünf!)

☐ Spielplatz/Spielmöglichkeiten ☐ Café/Bistro/Eisdiele

☐ Kletterpark/Hochseilgarten ☐ Gemeinschaftsgärten

☐ Umwelt- und Waldlehrpfad ☐ Wildtiergehege

☐ touristische Attraktionen

☐ Büros und Konferenzräume im Grünen

☐ Biergarten/sonstiger gastronomischer Betrieb

☐ Übernachtungsmöglichkeiten z. B. Baumhotels

☐ ökologisches Wohngebiet

☐ ökologisches Gewerbegebiet

☐ Sonstiges: _____

2) Das MUNA-Gelände

Kennen Sie das MUNA-Gelände? ☐ ja ☐ nein

Wenn nein, weiter mit Beantwortung der letzten Frage, Teil 2 (Wünsche Nachnutzung)

Nutzen Sie das Areal regelmäßig? ☐ ja ☐ nein

- Wenn ja, wie oft nutzen Sie es?
  - ☐ einmal im Monat (und öfter) ☐ einmal in der Woche (und öfter)
  - ☐ täglich ☐ weniger als einmal im Monat

- Wenn nein, warum nutzen Sie das Areal nicht?
  (Mehrfachangaben möglich! Höchstens jedoch nur zwei!)
  - ☐ unübersichtliches Wegenetz
  - ☐ fehlende Attraktionen
  - ☐ Landschaftsbild nicht ansprechend
  - ☐ Unsicherheit aufgrund Belastung vorherigen militärischen Nutzungen
  - ☐ Zugang zum Gelände nicht bekannt
  - ☐ Sonstiges: _____

Weshalb suchen Sie das MUNA-Gelände hauptsächlich auf?
(Mehrfachangaben möglich! Höchstens jedoch nur fünf!)

☐ Sport ☐ Spazieren gehen
☐ als Durchfahrt/Verbindungsweg ☐ Tier-/Pflanzenwelt betrachten
☐ Entspannung ☐ Sammeln von Früchten, Kräutern und Pilzen
☐ um andere Personen zu treffen ☐ frische Luft schnappen
☐ Hund ausführen ☐ Möglichkeit für Kinder im Freien zu spielen
☐ Nutzung der Bunker und Hallen
☐ Sonstiges: _____

Wie würden Sie den aktuellen Zustand des Geländes im Allgemeinen beschreiben?
(Mehrfachangaben möglich! Höchstens jedoch nur zwei!)

☐ schöner naturbelassener Zustand
☐ verwilderter Zustand, Umgestaltung notwendig
☐ verlassener Zustand, könnte mit mehr Leben gefüllt werden
☐ gut erhaltener Zustand, lädt zum Verweilen ein

3) Verkehrsinfrastruktur

Mit der weiteren Entwicklung der MUNA ist es wesentlich, je nach Nutzungsart, die verkehrliche Erschließung des Areals mitzubetrachten.

Wie bewerten Sie das Verkehrsaufkommen in Ihrer Gemeinde?

☐ sehr hoch ☐ hoch ☐ gering ☐ sehr gering

An welcher Straße leben Sie?

☐ Hauptverkehrsstraße ☐ Nebenstraße bzw. Wohngebietsstraße

Wie soll das MUNA-Gelände bei Umsetzung der Konversion verkehrsmäßig angebunden werden?

Durch den Neubau einer Straße – incl. Brücke über die Bahn oder Unterführung – die vom Ortseingang Breitengüßbach Süd (Höhe Kreisverkehr) in das Gebiet Breitengüßbach Süd/Ost führt.

Dies

☐ erachte ich als notwendig.

☐ erachte ich nicht als notwendig.

☐ soll vermieden werden.

☐ ist von der weiteren Entwicklung des MUNA-Geländes abhängig.

☐ sollte gleichzeitig zur „Süd-Ost-Tangente“ mit Anschluss zur BA 16 (Kreisstraße Richtung Zückshut) über das bzw. entlang dem MUNA-Gelände ausgebaut werden.

4) Sonstige Anliegen

In dieses Feld können Sie weitere Anregungen/Wünsche/Anliegen ergänzend hinzufügen.

Die Befragung findet im Zeitraum **vom 01. Juni 2020 bis einschließlich dem 19. Juli 2020** statt. Weitere Informationen haben wir auf **www.muna-breitenguessbach.de** vorbereitet. Dort steht der Fragebogen zudem als Online-Fragebogen zur Verfügung. Im Rathaus können weitere Fragebögen abgeholt und ausgefüllte Fragebögen abgegeben werden. Pro Person ist ein Fragebogen vorgesehen. Sobald die Auswertung der Befragung abgeschlossen ist, werden wir Sie, auf der Projekthomepage (voraussichtlich Ende Juli 2020) und über das Mitteilungsblatt, über die Ergebnisse und die weiteren Schritte der Bürgerbeteiligung informieren. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Neubauer (09544 9223-11 oder geschaeftsleiter@breitenguessbach.de) gerne zur Verfügung. **Vorab herzlichen Dank für Ihr Mitwirken!**

Jugend

Offene Jugendarbeit Breitengüßbach

*Achtung: Das nachfolgende Programm ist unter Vorbehalt ausgeschrieben, da wir noch nicht wissen, wann und wie unsere Treffs wieder stattfinden können.

Alternativ gibt es viele Aktionen online über unseren Instagramaccount, facebook oder WhatsApp.

Schaut doch einfach mal vorbei, scannt den QR-Code oder schreibt mich an, dann kann ich euch in entsprechende Gruppen mit aufnehmen. Bleibt gesund!

ÖFFUNGSZEITEN der Treffs

An Feiertagen bleiben die Treffs geschlossen. In den Ferien finden in der Regel keine Treffs statt.

JUZ BREITENGÜßBACH – Bachgasse 12:

Jugendtreff: Donnerstag 18.00-20:30 Uhr | ab 12 Jahren
04.06. ***Ferien – Kein Treff***
11.06. ***Ferien – Kein Treff***
18.06. ***Mini Cheeseburger Muffins***
25.06. ***Korkwände streichen***
Jeden 2. Dienstag im Monat Mädelstreff I ab 8 Jahren I 16.00 – 18.00 Uhr
Jeden 4. Dienstag im Monat Teenietreff I ab 9 - 14 Jahren I 16.00 – 18.00 Uhr
09.06. Mädchentreff: ***Ferien – Kein Treff***
23.06. Teenietreff: ***DIY Schlüsselanhänger aus Schrumpffolie***
Kids-Treff: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr | ab 1. Klasse bis 12 Jahre
04.06. ***Ferien – Kein Treff***
11.06. ***Ferien – Kein Treff***
18.06. ***Outdoorspiele***
25.06. ***Vitamine, Vitamine … Wir bereiten unseren eigenen Obstsalat zu***
Im JUZ gibt es Getränke und Snacks zu Taschengeldpreisen.

JUGENDRAUM ZÜCKSHUT:
Kids-Treff: Mittwoch 16:00 bis 18:00 Uhr | ab 1. Klasse
03.06. ***Ferien – Kein Treff***
10.06. *** Ferien – Kein Treff***
17.06. ***Outdoorspiele***
24.06. ***Vitamine, Vitamine … Wir bereiten unseren eigenen Obstsalat zu***

SAVE THE DATES:
Real life action mit JAM in den Pfingstferien:

Nächstes Online Jugendforum 05.06.2020 um 19.00 Uhr

Du arbeitest gerne im Team? Komm doch auch mal beim Jugendforum vorbei und werde Teil einer Gruppe, die Aktionen von der Jugend für die Jugend organisiert und anbietet!

Das Jugendforum ist auch online!
Instagram:
https://www.instagram.com/jugendforum.breitenguessbach/

******Sommerferien******

Zeltlagertermin: 02.08. – 07.08.2020

Motto: In 6 Tagen um die Welt

Liebe Zeltlagerfreunde!

Auch dieses Jahr planen wir wieder ein Zeltlager für Kinder und Jugendliche von 8/9 bis 14 Jahren. Wir bereiten viele spannende Spiele und Aktionen im Freien vor und freuen uns auf das gemeinsame Singen am Lagerfeuer - OHNE Handy. Jedoch müssen wir auch sicherstellen, dass alle Hygiene-Vorschriften eingehalten werden können. Deshalb können wir noch nicht mit Sicherheit sagen, dass das Zeltlager stattfinden kann. Trotzdem wollen wir nicht auf die Spiele und Aktionen verzichten und planen so, dass wir die Tagesaktionen in der nahen Umgebung um Breitengüßbach herum stattfinden lassen können. Natürlich auch das nur, wenn es bis dahin erlaubt ist. Diese Aktionen wären täglich vom Montag, 03.08. bis Freitag, 07.08. Wir hoffen aber gemeinsam auf ein richtiges Zeltlager vom Sonntag, 02.08. bis Freitag, 07.08. Nähere Infos findet ihr wie immer im Ferienprogramm!

Die Breitengüßbacher Kinder und Jugendlichen haben die Welt ein bisschen bunter gemalt. Die OGTS Grund- und Mittelschule und das Projekt JAM haben mit den Kids und Jugendlichen der Gemeinde Breitengüßbach eine Wette gestartet. Wir haben gewettet, dass sie es nicht schaffen, innerhalb von einer Woche 200 schön bemalte Steine in Herzform auf den Schulhof zu legen. Wäre doch gelacht, dachten sich alle Kids und Jugendlichen. Die Wette haben wir natürlich haushoch verloren und so konnten sich die Kinder ihre kleine Überraschung, unseren Wetteinsatz, am darauffolgenden Freitag kontaktlos am Steinherz abholen. Das entstandene Kunstwerk soll - wenn möglich - erhalten bleiben und in der Schule oder auf dem Schulgelände verewigt werden. Für die Umsetzung gibt es schon einige Ideen. Danke an alle, die sich beteiligt haben. Durch euren Einsatz ist etwas Wunderschönes entstanden. Ihr seid Spitze und wir sind überwältigt.

Anna-Lena Lörtzing
(Jugendpflegerin JAM/iSo e.V.)
Telefon: 0172/6189741 (auch WhatsApp)
E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

Vereine

Freiwillige Feuerwehr Zückshut

Gartenfest an Pfingsten entfällt!

Aufgrund der Verlängerung der Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus bis zum 5. Juni und dem Verbot von Großveranstaltungen bis zum 31. August sagt auch die FFW Zückshut ihr traditionelles Gartenfest ab.

Wir wünschen Ihnen trotz allem Frohe Pfingsten und bleiben Sie gesund.

Die Vorstandschaft.

Gesangverein Cäcilia Breitengüßbach e.V.

Nach dem plötzlichen Tod unseres langjährigen Chorleiters und 1. Vorsitzenden Walter Hartmann hat die Vorstandschaft des Gesangvereins Cäcilia beschlossen, das Singjahr 2019/2020 zu beenden und bis auf weiteres keine Proben und Auftritte zu absolvieren. Wir bitten um Verständnis.

Ab Herbst 2020 wollen wir, sofern es die Corona-bedingten Auflagen erlauben, wieder mit den Chorproben beginnen.

Freiwillige Feuerwehr Unteroberndorf

Aufgrund der Corona-Krise kann unser Waldfest in diesem Jahr leider nicht stattfinden.

Auf ein baldiges Wiedersehen freut sich
die FFW Unteroberndorf

KDFB Katholischer Frauenbund

Die Jahreshauptversammlung - vorgesehen für den 18.06.2020 - wird bis auf weiteres verschoben.

Die Vorstandschaft

Musikverein Breitengüßbach e.V.

Zusammen gegen Corona: Alleine Gemeinsames schaffen

– Klang-Bilder Aktion zu Pfingsten –

Musik schafft etwas zwischen Menschen. Größer als jede Distanz, stärker als jede Krankheit, kraftvoll und bewegend, hilft sie uns – gerade in dieser Zeit – zusammenzuhalten. Musik ist jedoch nicht alleine der einzelne Ton. Erst gemeinsam sorgen viele einzelne Töne für einen Klang. Dieser Klang transportiert aber nicht nur Töne: Jede dahinterstehende Emotion geht in diesem auf und wird durch die Musik als Klangbild wahrnehmbar. Egal wo, wann und wie. Wir können zwar momentan nicht gemeinsam musizieren – unsere Töne können keinen gemeinsamen Klang bilden. Aber dennoch sind wir in dieser besonderen Zeit miteinander verbunden. Genau das wollen wir unter Beweis stellen und alleine – wie ein Ton – etwas Gemeinsames – quasi einen Klang – schaffen.

Am Pfingstmontag – 01.06.2020

hängt am

Pavillon im Schulgarten
eine Fotowand

aus.

Alle Mitglieder und Spieler

sind herzlich eingeladen, ein

Foto von sich,
am besten beim Musizieren,

an der Wand aufzuhängen und so gemeinsam ein Klangbild zu schaffen.

Dabei gilt wie überall: Abstand halten und Kontaktbeschränkungen beachten!

Kein Foto zur Hand? – Kein Problem!

Einfach ein Foto aufnehmen (z. B. mit dem Smartphone) und via E-Mail senden:
1.Vorsitzender@mv-breitenguessbach.de

Schützengesellschaft 1965 e.V.

Absage Ehrungsabend und Schützenfest

Aufgrund der aktuellen Lage werden unser traditionelles Schützenfest mit Festzug am 14.06. sowie unser Ehrungsabend am 06.06. dieses Jahr leider nicht stattfinden können.

Wir bitten daher um Ihr Verständnis und freuen uns, Sie bald wieder in unserem Schützenhaus begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft

SV Zückshut 1947 e.V.

Johannisfeuer

Aus gegebenem Anlass wird das Johannisfeuer des SV Zückshut dieses Jahr leider nicht stattfinden.

SV Zückshut
gez. die Vorstandschaft

Rentner- und Pensionisten-Gemeinschaft

Liebe Mitglieder,

wegen der Coronabeschränkungen für größere Gruppen, sagen wir den **Termin am 9. Juni 2020 ab.**

Sollten sich Änderungen ergeben, werden Sie telefonisch benachrichtigt. Bleiben Sie gesund!

Die Vorstandschaft

Turn- und Sportverein e.V. Breitengüßbach

Wandern

Seniorenwanderung am Dienstag, 2. Juni
Die Fahrt geht nach Kulmbach, Plassenburg

Treffpunkt um 12:00 Uhr am Breitengüßbacher Bahnhof.

Wir fahren mit dem Bayernticket

zum Preis von 11,60 Euro pro Person.

Wanderführerin: M. Söhnlein, Tel. 7769

Aktivenwanderung am Sonntag, 21. Juni
Rund um Seßlach – mittelalterliche Stadtromantik

Treffpunkt/Abfahrt: 13 Uhr an der Gemeindeturnhalle

Der Krummbach gibt den Wegverlauf vor. Die Strecke von Krumbach bis Watzendorf ermöglicht eine Aussicht von Coburg bis weit nach Thüringen hinein. Über den Tiereller Gerichtsplatz und den Skulpturenweg, der zum Schloss Geiersberg führt, laufen wir zurück in die Innenstadt von Seßlach. Wenn möglich, Schlusseinkehr in Seßlach.

Wegstrecke: 11 km

Wanderführer: L. und B. Dirauf, Tel. 5491

Vorschau Juli:

Seniorenwanderung am Dienstag, 7. Juli 2020
Wir wandern nach Kemmern, Einkehr im Leicht's Keller

Treffpunkt: 13 Uhr, Kemmerer Weg, hinter der OMV-Tankstelle

Wanderführerin: M. Söhnlein, Tel. 7769

Aktivenwanderung am Sonntag, 26. Juli 2020 - nachmittags-
Wanderung: - Rund um die " Hohe Wann"

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Einschränkungen durch die Bayer. Staatsregierung! (Corona–Virus)!

Ausgangs- und Endpunkt der Wanderung: Parkplatz an der Krumer Straße in 97475 Zeil am Main

Geboten werden: Herrliche Ausblicke ins Maintal, den Steigerwald, ins Krumer Tal...

Wegstrecke: ca. 11 km

Wanderführer: H.-J. Aumüller, Tel.:6576

Gäste sind immer herzlich willkommen.

Nicht-TSV-Mitglieder nehmen an den Wanderungen auf eigene Gefahr teil.

Veranstaltungen

Bauernmuseum Bamberger Land

Da die Museen aufgrund der Corona-Krise nach wie vor geschlossen sind, hat sich das Team des Bauernmuseums Bamberger Land etwas einfallen lassen. Ab sofort kann die diesjährige Sonderausstellung „Volk - Heimat - Dorf" digital besucht werden. Unter https://bauernmuseum-frensdorf.byseum.de/de/museum/ausstellungen bekommen Besucher die Möglichkeit, in einem virtuellen Rundgang Einblicke in die Ideologie und Wirklichkeit im ländlichen Bayern der 1930er und 1940er Jahre zu bekommen.

Kreismusikschule

Aufgrund der aktuellen Lage entfallen alle geplanten öffentlichen Veranstaltungen der Kreismusikschule Bamberg bis einschließlich 31. Juli 2020 ersatzlos.

Da der Einzel- und Kleingruppenunterricht teilweise weiterhin als Fernunterricht stattfindet, werden die Gebühren für das 4. Quartal im Juni planmäßig eingezogen. Sobald der tatsächliche Unterrichtsausfall genau feststeht, werden wir über die möglichst kulanten Gebührenrückerstattungen informieren.

Die Kreismusikschule Bamberg freut sich nichtsdestotrotz auf zahlreiche Anmeldungen für das kommende Schuljahr 2020/2021. Da aufgrund der aktuellen Corona-Krise der geplante „Tag der offenen Tür" nicht stattfinden kann, können sich interessierte Eltern und Kinder auf der Homepage www.kreismusikschule-bamberg.de über das Angebot der Kreismusikschule informieren. Hier stehen auch die Informationsbroschüre sowie das Anmeldeformular als Download bereit. Der Anmeldeschluss für das Schuljahr 2020/2021 wird auf Grund der Krisensituation auf Freitag, 26. Juni 2020 verschoben. Für weitere Fragen steht die Musikschulverwaltung telefonisch (0951/85-165) oder per E-Mail (musikschule@lra-ba.bayern.de) zur Verfügung.

VHS Bamberg-Land

Neue Online-Kurse starten.

Ganz neu am Start ist „Yoga für den Mann" von Arno Keller, der Techniken vorstellt, die im Einklang mit dem Körperbau eines Mannes sind. Auch „Fitness mit smoveys" mit Sabine Löffelmann oder „Entspannung für Eltern und Kinder" mit Jana Harrison zeigen, wie man Körperwahrnehmung steigern und Energie für den Alltag gewinnen kann.

Zahlreiche Bereiche werden mittlerweile durch das Online-Angebot der „vhs.daheim" abgedeckt, wie Finanzbuchführung, Verbraucherbildung, geschichtliche und philosophische Themen oder künstlerische Veranstaltungen. Vor allem aber boomen die gesundheitlichen Kurse wie Yoga, Fitness, Entspannung, Zumba oder Pilates.

Weitere Infos und Anmeldung: www.vhs-bamberg-land.de

Ehevorbereitungsseminar

am 6. Juni 2020 (unter Vorbehalt) **im Montanahaus in Bamberg.**

Es entsteht für Sie als Paar einmalig eine Teilnahmegebühr in Höhe von 30 Euro. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt. Das Seminar wird in der Regel von einer Fachreferentin und einem Fachreferenten geleitet. Den Anmeldeschluss und weitere Infos finden Sie auf www.keb-erzbistum-bamberg.de

Kath. Erwachsenenbildung im Erzbistum Bamberg e. V.

Kath. Erwachsenenbildung

„Kirchtürme prägen unsere Ortsbilder", sagt Christian Kainzbauer-Wütig, der pädagogische Leiter der Katholischen Erwachsenenbildung. „Aber wie viel wissen wir eigentlich über unsere Pfarrkirche? Da gibt es sicher viel zu lernen und zu entdecken. Und das bringt jeden auch dem eigenen Glauben näher."

Deshalb hat er zusammen mit dem Jugendamt der Erzdiözese den Filmwettbewerb „Kirchenstorys" schon im Herbst ins Leben gerufen. In Kurzfilmen von maximal vier Minuten Länge können Filmemacher ihre Kirche vorstellen, zeigen, was es an diesem speziellen Ort zu entdecken gibt oder von der Geschichte des Baus erzählen. Eine Teilnahme ist nach wie vor möglich, Vorkenntnisse sind nicht nötig. Die Katholische Erwachsenenbildung begleitet alle Teilnehmer mit kostenlosen Seminaren rund ums Filmemachen. Alle Informationen auf www.kirchenstorys.de

Imkerverein Scheßlitz

Termin:

Fr., 19. Juni, 18 Uhr, Lehrbienenstand: **Varroabekämpfung - Vorbereitung zur Brutentnahme**. Ref. M. Dorsch

Aktuelle Informationen werden unter www.imker-schesslitz.de veröffentlicht.

Stiftung BSW

Aufgrund der derzeitigen Situation sehen wir uns leider gezwungen, unser BSW-Büro weiterhin geschlossen zu halten. Leider dürfen wir derzeit keine Förderer-Betreuung im Parteiverkehr betreiben.

Sollten Fragen oder Probleme auftreten, können Sie trotzdem jederzeit anrufen. 0151-54320796 Silvia Neubauer, Ortsstellenleiter Bamberg.

Ebenso steht unser BSW-Servicebüro in Nürnberg jederzeit zur Seite. Tel. 0911-23421810.